



Protokoll

35. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. April 2005

10.00–11.55 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Kunz Urs, Piatti Claudia, Rüegg Martin, Schoch Philipp und
Zihlmann Iris

Abwesend Nachmittag:

Kunz Urs, Piatti Claudia, Rüegg Martin, Schoch Philipp und
Zihlmann Iris

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Klee Alex, Maurer Andrea, Amsler Ursula und Keiser
Seline

Index

Dringliche Vorstösse 1184, 1186
Persönliche Vorstösse 1185
Überweisungen des Büros 1185

Traktanden

- 1 2004/284 2004/284A
Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und vom 18. Januar 2005 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. März 2005 und Mitbericht der Finanzkommission vom 22. März 2005: Genehmigung des Staatsvertrages über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und Ergänzungsvorlage zur Vorlage 2004/284; 2. Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes *Vertrag mit 4/5 Mehr genehmigt, Gesetzesänderung mit 4/5-Mehr beschlossen* 1175
- 2 2005/019
Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. März 2005: Rechtsgültigkeitsfeststellung der formulierten Gesetzesinitiative «Keine Schulgebühren» *beschlossen* 1179
- 3 2004/310
Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Ausbildungendarlehen statt Stipendien *als Postulat überwiesen* 1179
- 4 2004/235
Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 8. Februar 2005: Revision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB): Erlass eines neuen Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz). 2. Lesung *beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 1181
- 5 2004/236
Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 8. Februar 2005: Revision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB): Erlass eines neuen Gesetzes über das kantonale Übertretungsstrafrecht (Übertretungsstrafgesetz). 2. Lesung *beschlossen (mit 4/5-Mehr)* 1182
- 6 2004/307
Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 2004 und der Finanzkommission vom 30. März 2005: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umsetzung des Fusionsgesetzes. 1. Lesung *beendet* 1183
- 31 2005/112
Dringliches Postulat von Hannes Schweizer vom 21. April 2005: Ausnahmegenehmigung für die Gemeinde Lauwil zur Erhaltung des Kindergartens Schuljahr 2005/2006 *überwiesen* 1186
- 7 2004/185
Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2005: Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten. 1. Lesung *beendet* 1188 und 1191
- Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2005: Änderung der Bezeichnung "Arbeitserziehungsanstalt Arxhof" in "Massnahmezentrum für junge Erwachsene Arxhof" (Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz) *beschlossen* 1194
- 9 2004/311
Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Effilex *als Postulat überwiesen* 1195
- 10 2004/313
Motion von Margrit Blatter vom 8. Dezember 2004: für eine Standesinitiative: Ehescheidung - gemeinsames Sorgerecht der Eltern *abgelehnt* 1196
- 11 2004/315
Postulat der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Beseitigung von Doppelspurigkeiten im Datenschutz *überwiesen* 1199
- 12 2004/323
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Stand der Umsetzung des Besonderen Untersuchungsrichteramt (BUR) sowie den zusätzlichen Finanzermittlern bei der Polizei. Schriftliche Antwort vom 13. April 2005 *erledigt* 1199
- 13 2005/006
Postulat von Hanni Huggel vom 13. Januar 2005: Schulung für Menschen, die freiwillig als Vormund oder Beistand in den Gemeinden arbeiten *überwiesen* 1199
- 14 2005/009
Postulat von Eugen Tanner vom 13. Januar 2005: "Verfahren vor Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht" *überwiesen* 1200
- 15 2005/011
Interpellation von Martin Rüegg vom 13. Januar 2005: Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen? Antwort des Regierungsrates *abgesetzt* 1200
- 16 2005/056
Motion der Justiz- und Polizeikommission vom 24. Februar 2005: Lancierung einer Standesinitiative für die Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornographie und anderer verbotener Pornographie *überwiesen* 1201
- 17 2005/094
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005: Vorgaben Budget 2006 *überwiesen* 1201

Nicht behandelte Traktanden

8 2005/053

18 2004/271

Motion von Madeleine Göschke vom 28. Oktober 2004:
Neuordnung der Krankenversicherungs-Prämienverbil-
ligung zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

19 2005/012

Interpellation von Dieter Völlmin vom 13. Januar 2005:
Standards für den Lastenausgleich zwischen den Kantonen
Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Schriftliche Antwort
vom 8. März 2005

20 2004/319

Postulat von Anton Fritschi vom 8. Dezember 2004:
Partnerschaftliche Geschäfte mit Basel-Stadt - Wie weiter?

21 2004/322

Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004:
Nichtparlamentarische Kommissionen

22 2004/287

Motion von Florence Brenzikofer vom 11. November 2004:
Vaterschaftsurlaub

23 2004/312

Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Ab-
schluss des Projektes zur Einführung der Wirkungs-
orientierten Verwaltungsführung (WoV)

24 2005/027

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. Januar 2005: Struktur-
reform der Verwaltung (im Zusammenhang mit GAP)

25 2005/044

Motion der FDP-Fraktion vom 3. Februar 2005: Verwen-
dung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldre-
serven der Nationalbank für Schuldentilgung!

26 2005/057

Motion von SP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verteilung
des überschüssigen Goldvermögens der Nationalbank

27 2005/055

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 24.
Februar 2005: Verwendung ausserordentlicher Erträge

28 2005/050

Interpellation von Hans Jermann vom 3. Februar 2005:
Gelder aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrs-
abgabe (LSVA)

29 2005/059

Motion von Patrick Schäfli vom 24. Februar 2005: Zvec-
kbindung für Verkehrsabgaben

30 2005/070

Interpellation von CVP/EVP-Fraktion vom 24. Februar
2005: Verrechnungssteuer

Nr. 1157

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Sitzung. Sie macht folgende Mitteilungen:

- *Rauchverbot*

Im ganzen Regierungsgebäude gilt ein generelles Rauchverbot.

- *Umsetzung Verfahrenspostulat 2004/226*

An der letzten Sitzung vom 7. April 2005 hat der Landrat keine neuen Ausgaben bewilligt. Die kumulierte Summe beläuft sich somit unverändert auf CHF 115,22 Mio.

- *Glückwünsche*

Zu seinem heutigen halbrunden Geburtstag wünscht die **Landratspräsidentin** ihrem Ratskollegen Ivo Corvini alles Gute.

[Applaus]

- *Entschuldigungen*

Vormittag: Kunz Urs, Piatti Claudia, Rüegg Martin,
Schoch Philipp und Zihlmann Iris
RR Schneider Elsbeth

Nachmittag: Kunz Urs, Piatti Claudia, Rüegg Martin,
Schoch Philipp und Zihlmann Iris
RR Schneider Elsbeth
RR Straumann Erich

Die **Landratspräsidentin** richtet dem Rat die besten Grüsse von Urs Kunz aus. Zwar ist er immer noch in der REHAB, aber es geht ihm schon deutlich besser.

- *Stimmenzähler*

Seite FDP: Matthias Zoller
Seite SP: Anton Fritschi
Mitte/Büro: Urs Hess

- *Traktandenliste*

Weil Interpellant Martin Rüegg abwesend ist, soll Traktandum 15 abgesetzt werden.

://: Mit dieser Änderung wird der Traktandenliste zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1158

1 2004/284 2004/284A

Berichte des Regierungsrates vom 9. November 2004 und vom 18. Januar 2005 sowie der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21. März 2005 und Mitbericht der Finanzkommission vom 22. März 2005: Genehmigung des Staatsvertrages über die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und Ergänzungsvorlage zur Vorlage 2004/284; 2. Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes

(Fortsetzung der Beratung)

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** ruft in Erinnerung, dass die erste Lesung der Bildungsgesetzänderung bereits abgeschlossen sei. Heute steht die zweite Lesung an, ebenso die Genehmigung des Staatsvertrages. Zuvor wird die Regierung nochmals zu den verschiedenen, vor zwei Wochen aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** hat nach der letzten Landratssitzung die Fraktionen und speziell auch die Mitglieder der Erziehungs- und Kulturkommission sowie der Finanzkommission ausführlich informiert. Diese Informationen wurden aus der Regierungsvorlage, aus den Kommissionsberichten und aus den Ausführungen an der letzten Landratssitzung zusammengefasst und ergänzt durch ganz aktuelle Angaben. Zu den Fragen der SVP- und der FDP-Fraktion wurde schriftlich Stellung genommen. Mit deren Einverständnis wurde diese Stellungnahme allen Fraktionen zur Verfügung gestellt, weshalb sie in der heutigen Debatte nicht noch einmal ausgiebig wiederholt werden soll.

Die Kernfrage bleibt bestehen, und diese muss der Landrat heute beantworten: Sagt das Parlament Ja zum Staatsvertrag? Das wäre der Auftrag, gemäss dem Zeitplan weiterzuarbeiten an der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen, so dass der Landrat rechtzeitig für einen Entscheid im Herbst Bescheid weiss über den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag.

Als Kontrast zu den kritischen Fragen liest der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor eine Passage aus einem Schreiben von Roche-Verwaltungsrat Markus Altwegg vor, dessen Meinung nicht nur die grossen Pharmaunternehmen, sondern auch die rund 80 KMU-Betriebe in dieser Branche teilen:

«Von Roche aus unterstützen wir Ihren Standpunkt hundertprozentig und wir sind in verschiedenen Gremien sehr bemüht, alles zu tun, damit in Bezug auf Life Sciences die für uns relevanten Lehrinhalte möglichst bald festgelegt werden. Es liegt uns sehr daran, dass die Fachhochschule bereits 2006 mit dem Bachelor-Studiengang ‚Life Sciences‘ beginnen kann.»

Hinter dieser Aussage stehen Leute, die wohl beurteilen können, ob die *Life-Science*-Studiengänge an der FHNW ein unnützes Luftschloss oder eine wichtige Stütze für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort werden.

Alle Parteien stünden hinter der Fachhochschulfusion, erinnert sich **Elsbeth Schmied** an die Debatte vor vierzehn Tagen. Allerdings gab es damals noch einige offene Fragen, die Regierungsrat Urs Wüthrich in der Zwischenzeit überzeugend beantwortet hat.

Die Studiengänge in *Life Sciences* sollen unter anderem auch die Bereiche Elektrotechnik, Elektronik, Technisches Zeichnen, Orthopädiemechanik, Verfahrenstechnik und

Informatik umfassen. Es kann also keine Rede davon sein, dass der ganze Technik-Bereich Muttenz verlassen werde. Viele Berufsleute, die heute aus dem Ausland rekrutiert werden müssen, sollen künftig in Muttenz ausgebildet und dann der Industrie als ausgebildete Fachleute übergeben werden. Das Gebilde «*Life Sciences*» erhält allmählich – und spätestens bis Ende Mai – klare Konturen. Das eigentliche Ziel des Staatsvertrags ist die Schaffung der Fachhochschule Nordwestschweiz, gegen die niemand etwas einzuwenden hat. Mit einem einstimmigen Ja setzt sich die SP-Fraktion dafür ein.

Jörg Krähenbühl dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen, die er mehrheitlich als zufriedenstellend bezeichnet. Einige Anmerkungen drängen sich aber noch auf:

Zur Pensionskasse: Laut Auskunft der Basellandschaftlichen Pensionskasse wäre es möglich gewesen – wenn detaillierte Auflistungen zur Verfügung gestanden wären –, die Ausscheidung zwischen den beiden Basel bereits vorzunehmen bzw. darüber genauer Auskunft zu geben. Allerdings betrifft das Pensionskassen-Problem nicht alleine die FHNW, sondern die beiden Kantone im allgemeinen.

Zur Immobilienplanung: Heute ist es modern, private Investoren für Liegenschaften zu suchen. Das mag manchmal sinnvoll sein; allerdings gehen dann Bundesbeträge verloren. Es muss genau abgewogen werden, welche Lösung letztlich die bessere ist.

Zum Lohnsystem: Diese Fragen wurden nur unpräzise beantwortet. Es ist nicht klar, in welche Richtung es geht: eher zum höchsten Niveau (Basel-Stadt) oder zum tiefsten (Solothurn)? Wenn mit dem Kanton Zürich verglichen wird, muss berücksichtigt werden, dass dort eine höhere Stundenzahl gilt und dass es sich dabei um den Wirtschaftsstandort Nr. 1 handelt.

Zur Nachprüfung durch die Finanzkontrolle: Ende 2005 muss die FIKO die Projektsysteme gründlich unter die Lupe nehmen, und zwar unabhängig.

Das Geschäft hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Vor der letzten Landratssitzung haben sich die Diskussion vorwiegend in den Fraktionen abgespielt. Aber seither wurde eine richtige Lawine ausgelöst, bestehend aus persönlichen Stellungnahmen, Briefen, E-Mails usw. in grosser Zahl. Dozenten haben sich beklagt, dass sie bei der Entwicklung der verschiedenen Projekte nicht mit einbezogen waren. Damit soll aber nicht gesagt werden, die SVP stehe nicht hinter der FHNW – im Gegenteil: gewisse Schritte gehen sogar eher zu wenig weit. Es ist nicht einzusehen, weshalb es südlich des Juras weiterhin zwei Pädagogik-Standorte (gegenüber einem Standort nördlich des Juras) geben soll – Olten wäre eine gute Alternative gewesen.

Bedenklich stimmt die SVP, dass sich verschiedene Dozenten beklagt haben, ihnen sei ein Maulkorb angelegt worden. In unserem demokratischen System ist dies nicht der richtige Weg. Solche Vorkommnisse machen einen stutzig.

Die SVP-Fraktion steht dem Verlauf des Geschäfts weiterhin kritisch gegenüber. Sie wird jeden Schritt kritisch begleiten. Heute sagt die Fraktion mehrheitlich Ja zum Staatsvertrag, auch wenn es in ihren Reihen einige Nein-Stimmen geben wird. Würde heute die $\frac{4}{5}$ -Mehrheit verpasst, müsste der Souverän entscheiden über diese sehr komplexe Materie.

Den Verantwortlichen für den weiteren Fusionsverlauf wünscht die SVP-Fraktion viel Glück.

Die FDP-Fraktion anerkennt laut **Christine Mangold** die grosse Arbeit, die hinter der Beantwortung der offenen Fragen steckt. Sie ist jedoch enttäuscht über das knappe Votum von Regierungsrat Urs Wüthrich. Er hat ganz klar eine Chance verpasst, noch einmal fundiert für die FHNW zu werben. Die Fraktionen haben wohl seinen Brief erhalten, aber die Gäste auf der Tribüne, die Medien und die Öffentlichkeit wären bestimmt auch an den darin enthaltenen Antworten interessiert gewesen.

Die FDP-Fraktion hat die Fusion stets als den richtigen Weg erachtet. Sie wollte einfach einige Unklarheiten noch ausgeräumt haben. Der Bereich *Life Science* kann sich bestimmt zu einer Perle innerhalb des FHNW-Angebots entwickeln, aber einiges dabei war noch wenig greifbar. Deshalb setzte die Partei einen gewissen Druck auf, damit klarer gezeigt wurde, wozu das Parlament letztlich Ja sagt. Das hat funktioniert: In den letzten Tagen und Wochen lief sehr viel an Information auf verschiedenen Ebenen.

Es ist logisch, dass noch nicht alles ganz klar ist. Der *Business Plan* wird im Mai 2005 vorliegen, und im Herbst können die Parlamente über den Leistungsauftrag und das bereinigte Portfolio befinden.

Nach der vierzehntägigen Auszeit stimmt heute die FDP-Fraktion dem Staatsvertrag überzeugt zu.

Jacqueline Simonet erinnert daran, dass die CVP/EVP-Fraktion sich schon vor zwei Wochen positiv zur FHNW geäussert habe. Inzwischen liegen Antworten zu verschiedenen Fragen, die im Landrat gestellt worden sind, vor; vielen Dank dafür. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Antworten zum Teil nicht ganz so präzise sind, wie einige sie sich wünschen würden. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht alles definitiv geklärt sein; dies gilt es zu akzeptieren.

Ein brennendes Problem besteht weiterhin: Der Standort Muttenz darf nicht ohne Ersatz ausgehöhlt werden! Die Angst ist noch nicht ganz ausgeräumt, dass am Schluss einige Gebäude leer stehen werden, auch wenn anscheinend die Nachfrage nach *Life-Sciences*-Lehrgängen vorhanden ist. Die Sorge um den Standort Muttenz wird die Diskussion um den Leistungsauftrag und das Portfolio im Herbst beleben.

Die Grundlage für die FHNW sind vier erfolgreiche Fachhochschulen. Die zukünftigen Herausforderungen machen einen Zusammenschluss nötig. Mit dem konsequenten Konzentrationsprozess können Synergien geschaffen und Kosten rationalisiert werden. Von der FHNW wird die ganze Region profitieren.

Durch die Nähe zwischen der Universität und der Fachhochschule ergeben sich Vorteile für die Studierenden. Und die Distanzen zu den – gut erschlossenen – Standorten Olten oder Windisch sind leicht zu bewältigen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für eine Stärkung des Standorts Baselland und der ganzen Region und spricht sich deshalb einstimmig für ein Ja zum Staatsvertrag sowie zu den Anträgen der Finanzkommission aus.

Das Projekt «Fachhochschule Nordwestschweiz» sei über mehrere Jahre hinweg geplant, entwickelt und ausgehandelt worden, betont **Kaspar Birkhäuser**. Die Baselbieter Delegation in der Interparlamentarischen Begleitkommission (IPBK) mit Vertreter(inne)n aller Parteien hat schon 2004 das Projekt mit wenigen Vorbehalten für gut

befunden und ihm zugestimmt.

Um so erstaunlicher war es für die Grünen, dass im Landrat von teilweise den gleichen Parteirepräsentanten wie in der IPBK plötzlich Widerstand aufgebaut wurde. Das Geplänkel um die *Life Sciences* und die Rüge von Christine Mangold an Regierungsrat Urs Wüthrich – was soll das eigentlich? Die Informationen liegen vor, man konnte sie in den Medien nachlesen, die freisinnige Fraktion hat sie schriftlich erhalten – die ständig wiederholten Tritte ans Bein des Bildungs-, Kultur- und Sportdirektors sind also völlig unnötig. Er hat aufgezeigt, dass Baselland auf dem richtigen Weg ist.

Und wieso wird dauernd die Pensionskassen-Frage wieder so aufgebauscht? Den Grünen ist das Beitragsprimat ebenso recht wie das Leistungsprimat. An dieser Frage darf das ganze FHNW-Projekt nicht scheitern. Die Deckungslücke von CHF 26 Mio. bei der BLPK hat mit der Fachhochschule nichts zu tun. Es wäre polemisch, dieses Problem mit dem interkantonalen Projekt zu vermengen. Die grüne Fraktion stimmt dem zukunftsweisenden Projekt einer Fachhochschule Nordwestschweiz zu.

Anderer Meinung ist **Rudolf Keller**: Die Schweizer Demokraten schliessen sich den kritischen Bemerkungen von seiten der SVP und FDP an. Denn sie machen sich grosse Sorgen um den Standort Muttenz. In der Eintretensdebatte haben sie sich nicht geäussert, weil damals noch sehr vieles unklar war. Heute wollen sie aber nicht einfach ohne Begründung Nein stimmen, sondern ihre Haltung auch erläutern.

Im Grundsatz haben die Schweizer Demokraten nichts gegen eine Neuorganisation des Fachhochschulwesens einzuwenden, aber die ganze Sache ist nun allzu einseitig verlaufen. Mit der Übernahme des Bereichs *Life Sciences* macht sich Baselland branchenmässig und fachlich einseitig von einem Wirtschaftsbereich abhängig, der heute zwar floriert, von dem aber niemand weiss, ob er überübermorgen immer noch so gut dasteht. Im negativen Fall könnte das den Kanton recht teuer zu stehen kommen.

Rudolf Keller staunt über die grüne Fraktion: Mit der Ökologie ist es im Bereich *Life Sciences* nicht sehr weit her. Aber die Grünen haben ihre Bedenken offenbar schnell zur Seite gewischt.

Auf den Kanton kommen in Bezug auf die Pensionskassen-Deckungslücken hohe Kosten zu. Einmal mehr ist in diesem Geschäft alles offen, und niemand weiss, was sich der Landrat einhandelt.

Die Schweizer Demokraten werden das Gefühl nicht los, dass das ganze Vorgehen recht übereilt ist. Deshalb sind kaum alle Facetten wirklich sorgfältig bedacht worden. Denn vieles hängt am Detail. Wie die Voten der SVP- und FDP-Sprecher gezeigt haben, sind zwar einige Fragen beantwortet, andere sind aber offen geblieben.

Wenn genügend Landräte Nein sagen, kommt es hoffentlich zu einer Volksabstimmung, vor der man alle Bedenken und Einwände nochmals in aller Breite diskutieren könnte. Regierungsrat Urs Wüthrich hat ja bereits gesagt, dass er vor einer solchen Abstimmung keine Angst habe (und wohl auch nicht haben müsste). Es wäre aber bestimmt sinnvoll, diese Angelegenheit noch ausgiebiger zu besprechen.

Noch keine Perle ist der *Life-Science*-Bereich für **Rita Bachmann**, da er noch allzu konturlos ist. Sie ist nicht sicher, ob die heute vorliegenden Informationen wirklich ausreichen, um einen solch bedeutenden Entscheid fällen

zu können. Es stellt sich eine ganz zentrale Frage: Was ist, wenn sich in einiger Zeit herausstellen sollte, dass die erhofften drei- bis vierhundert Lehrgänge nicht zustande kommen oder dass der Bedarf der abnehmenden Industrie sinkt? Dann sitzt man in Muttenz auf leeren Schulräumen, während in Windisch neue Gebäude erstellt werden müssen.

Der Standort Muttenz muss im Bereich *Life Sciences* von Null anfangen, obwohl es in der Region schon viele Angebote in dieser Richtung gibt: auf universitärer Ebene etwa das Institut für Systembiologie, daneben den Campus der Novartis und möglicherweise bald auch etwas Vergleichbares bei der Hoffmann-La Roche. Besteht denn überhaupt noch ein Bedarf für das geplante, grosse *Life-Science*-Angebot auf der Fachhochschule-Ebene?

Für ein solches Experiment, welches der Landrat heute offenbar grossmehrheitlich einzugehen bereit ist, müsste es zumindest eine Art Sicherheitsgurt geben: zum Beispiel eine Regelung, wonach das Portfolio regelmässig – ganz speziell in der Anfangsphase – zwingend überprüft und allenfalls angepasst oder korrigiert werden müsste. Von Regierungsrat Urs Wüthrich wird erwartet, dass er Auskunft gibt darüber, ob solche Überlegungen angestellt werden.

Ruedi Brassel freut es, dass alle Fraktionen Zustimmung signalisieren. Es war richtig, sich zwei Wochen Zeit zu nehmen.

Erstaunlich ist aber doch der teilweise negative Tenor. Die FDP kann nun «überzeugt zustimmen». Diese Beteuerung kommt dort aber wie das Kleingedruckte erst nach einem langen Sermon, während dem lauter Angaben verlangt werden, die schon längst geliefert worden sind.

Eine Parlamentsdebatte kann keine Kommissionsarbeit ersetzen. In der Kommission sind diese Fragen alle bearbeitet und beantwortet worden; auf die meisten Fragen hat übrigens bereits die Vorlage Antworten geliefert. Dem Regierungsrat heute vorzuwerfen, er habe die Chance verpasst, alle diese Antworten nochmals vorzutragen, ist ungerecht. Die Regierung hat jene Landratsmitglieder, welche daran Interesse haben, mehr als genügend mit Informationen versorgt – gerade auch in den letzten zwei Wochen –, und es ist falsch, die Regierung verpflichtet zu wollen, im Parlament einfach für die Tribüne zu reden.

Rita Bachmann hat davon gesprochen, der *Life-Science*-Bereich sei für sie noch keine Perle. Es muss daran erinnert werden, dass Perlen nie von Anfang an als solche erkennbar sind. Eine Perle entsteht aus der Verletzung einer Muschel durch ein Sandkorn; dann wächst langsam eine Perlmuschel nach der anderen über das Sandkorn und macht es so zur Perle – genau so wird es sich auch am Fachhochschulstandort Muttenz abspielen. Auf der bürgerlichen Seite fehlt es am unternehmerischen Pioniergeist! Es ist kleinkrämerisch und kleinmütig, wie die Verlegung gewisser Bereiche von Muttenz nach Windisch hochgespielt wird. Die Chance einer Fachhochschule Nordwestschweiz besteht in einem gemeinsamen Aufbruch; es geht nicht darum, was um wie viele Kilometer verschoben wird.

Dem Staatsvertrag kann mit Überzeugung zugestimmt werden.

Das Ja der Finanzkommission ist, so deren Präsident **Marc Joset**, ein kritisches, aber konstruktives Ja. Deshalb hat die FIK auch einige Zusatzanträge gestellt. Zwei Kommis-

sionen sind seit Januar mit umfangreichen Dokumentationen beliefert worden und haben viele Antworten auf offene Fragen erhalten. Diese Informationen haben also mehr als ein Viertel der Parlamentarier aus erster Hand bekommen. Die FIK wird das Geschäft weiter begleiten; wahrscheinlich schon an der nächsten Sitzung wird die Regierung über das Thema «Rückstellungen» informieren. Spätestens wenn der Leistungsauftrag vorliegt, kann der Landrat wieder in einem hohen Detaillierungsgrad Stellung nehmen. Erst nach einem Ja zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget tritt der Staatsvertrag in Kraft.

Der Präsident der Erziehungs- und Kulturkommission, **Karl Willmann**, macht drei Bemerkungen zur Debatte.

An Kaspar Birkhäuser gewandt, betont er, die Pensionskassenfrage habe nur theoretisch nichts mit der Fachhochschule zu tun. Praktisch muss der Kanton immerhin innert fünf Jahren die Deckungslücke ausgleichen; das kostet einiges.

Es wird viel geklagt über den Abgang des Bereichs Technik von Muttenz nach Windisch. Aber niemand sagt, dass auch etwas Neues dazukommt: Bau, Architektur und Planung. Dessen muss man sich bewusst sein. Der Aargau wird diesen Bereich auch nicht mit riesiger Freude abgeben.

Abschliessend gilt es zu bedenken, dass die FHNW eine gemeinsame Hochschule der vier beteiligten Kantone wird, ein wirkliches Pionierprojekt. Das Gemeinwohl geht in diesem Fall kantonsspezifischen Interessen vor. Deshalb verdient die Vorlage Zustimmung.

[Beifall von links]

Regierungsrat **Urs Wüthrich** ist froh über die Zustimmung aller Fraktionen zum Projekt Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Informationen, welche er den Parlamentariern zur Verfügung gestellt hat, sind offenbar zur Kenntnis genommen worden.

Es ist richtig, dass, wie Rudolf Keller kritisiert hat, stark auf die Karte *Life Sciences* gesetzt wird. Aber auf diesen Bereich setzen auch die beiden Kantonsregierungen und die Wirtschaftsförderung beider Basel. Denn die Branche floriert. Zwar weiss man nicht, wie die Situation in zehn Jahren ist – aber was wäre die Alternative? Die Regierung kann sich nicht vorstellen, auf eine andere Karte zu setzen, die heute nicht mehr floriert, wie etwa die Maschinenindustrie. Über diese Branche wird nämlich im Landrat in der Regel nur noch dann gesprochen, wenn in Krisensituationen *Task Forces* eingesetzt werden.

Christine Mangold hat gesagt, die Chance für ein flammendes Plädoyer zugunsten der FHNW sei verpasst worden. Der Regierungsrat hat seinen Beitrag geleistet, die Landräte soweit zu dokumentieren, dass sie heute dieses Plädoyer hätten halten können. Er hat ihnen dazu das Manuskript geliefert; sie hätten sich die Federn selber an den Hut stecken können. Denn letztlich muss der Landrat entscheiden.

Zum von Jörg Krähenbühl aufgeworfenen Thema «Maulkorb» bemerkt Regierungsrat Urs Wüthrich, alle, die wollen, seien im Boot. Ein Grossteil der Leute, die an der Entwicklung der neuen Lehrangebote mitwirken, sind bisherige Dozierende, darunter auch namhafte Persönlichkeiten. Einzelne wollen nicht in das Boot einsteigen. Niemandem drohen aber arbeitsrechtliche Konsequenzen wegen kritischer Äusserungen. Ausserdem muss man sich überlegen, wie wohl in der Privatwirtschaft reagiert würde, wenn Angestellte eines Betriebes dessen bevorstehende

Umstrukturierung in Inseraten als unausgegorenen Kuhhandel bezeichnen würden. In gewissen Firmen käme dann wohl die Methode «Zehn Minuten Zeit, um die Schubladen auszuräumen» zur Anwendung...

Vor einer Volksabstimmung hätte die Regierung überhaupt keine Angst. Es wäre sogar für die Positionierung der zukünftigen FHNW eine Chance, wenn sie durch ein Volks-Ja gestützt würde. Aber der Faktor Zeit spricht dagegen. Jene Fachleute, die zur Zeit mit Hochdruck an der Fusion arbeiten, hingen ein wenig in der Luft, wenn sie auf eine Abstimmung warten müssten. Deshalb wäre eine mindestens 80-prozentige Zustimmung im Landrat wünschenswert.

An die Adresse von Rita Bachmann erklärt der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor, er könne nicht sagen, wo die Fachhochschule in zehn oder fünfzehn Jahren steht. Aber es ist eine Realität, dass in China jährlich 120'000 Pharmaingenieure diplomiert werden. Dies ist ein Grund mehr, nun rasch vorwärts zu machen, statt dieser Entwicklung tatenlos zuzuschauen. Im Rahmen des Leistungsauftrags besteht jedes Mal wieder die Gelegenheit zur Standortbestimmung und Neuausrichtung. Aber dass die Kantone Aargau und Solothurn in einen Fonds einzahlen, um das Baselbiet zu unterstützen, wenn es ihm nicht mehr so gut geht, ist unrealistisch.

Wenn es der Fachhochschule im Bereich *Life Sciences* schlecht ginge, wäre dies nur ein Indikator dafür, dass es der ganzen Region schlecht geht. Wenn es der Wirtschaft gut geht, geht es auch der Fachhochschule gut. Denn das Angebot, das neu geschaffen wird, entspricht einer Nachfrage aus der Wirtschaft.

Regierungsrat Urs Wüthrich dankt Kaspar Birkhäuser, dass dieser sich um seine Schienbeine sorgt. Es ist weniger wichtig, was die Landrätinnen und Landräte mit ihren Füssen tun – ob sie stampfen oder gegen Schienbeine treten (der Lohn eines Regierungsrats reicht für den Kauf von Schienbeinschonern aus) –, wichtiger ist vielmehr, was die ParlamentarierInnen gleich mit ihren Händen tun: nämlich die Stimmkarten zugunsten der Fachhochschule Nordwestschweiz in die Höhe recken.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** schreitet zur Abstimmung.

*Landratsbeschluss, Ziffer 1
Genehmigung des Staatsvertrags*

Die Präsenz beträgt 82 Stimmen, das $\frac{4}{5}$ -Mehr liegt bei 66.

://: Mit 73:7 Stimmen genehmigt der Landrat den Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

[Applaus]

*Landratsbeschluss, Ziffer 2
2. Lesung der Änderung des Bildungsgesetzes*

Auf eine Detailberatung wird verzichtet.

Die Präsenz beträgt wiederum 82 Stimmen, das $\frac{4}{5}$ -Quorum liegt demnach bei 66 Stimmen.

://: Mit 76:0 Stimmen beschliesst der Landrat die Änderung des Bildungsgesetzes.

Eine Abstimmung über Ziffern 3 und 4 des Landratsbeschlusses gemäss Entwurf erübrigt sich laut Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger**.

*Anträge der Finanzkommission
Anträge 3.1 bis 3.5*

://: Allen fünf Anträgen wird zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Aargau,
Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Vertrags-
änderung und Portfolio**

vom 21. April 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird in der geänderten Fassung vom 18. Januar 2005 genehmigt.
2. Die Änderung des Bildungsgesetzes wird beschlossen.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1159

**2 2005/019
Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005
und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 21.
März 2005: Rechtsgültigkeitsfeststellung der formulierten
Gesetzesinitiative «Keine Schulgebühren»**

Die EKK beantragt dem Landrat laut ihrem Präsidenten **Karl Willmann** einstimmig, die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

Die SP-Fraktion stimme auch zu, gibt **Christoph Rudin** bekannt.

Auch die CVP/EVP-Fraktion sage Ja, wie **Christian Steiner** sagt, bemerkt aber gleichwohl kritisch, dass der Rechtsdienst der Regierung die Einheit der Materie in Frage gestellt hat.

Die Grünen und die SVP-Fraktion würden ebenfalls zustimmen, kündigen **Florence Brenzikofer** und **Fredy Gerber** an.

://: Der Landrat erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «Keine Schulgebühren» für rechtsgültig.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 1160

**3 2004/310
Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004:
Ausbildungsdarlehen statt Stipendien**

(Fortsetzung der Beratung)

Etienne Morel mahnt zur Vorsicht, dass nicht die eine suboptimale Lösung durch eine andere ersetzt werden solle. Die Ziele der Motion mögen zwar ehrbar sein, erreicht werden können sie auf dem vorgeschlagenen Weg aber nicht.

Es besteht im Stipendienwesen zugegebenermassen ein gewisses Sparpotenzial. Aber ein totaler Umstieg in ein reines Darlehenswesen würde eine echte Chancengleichheit verunmöglichen. Eine Studie des *Institut de hautes études en administration publique* (IDHEAP) in Lausanne aus dem Jahr 1997 hat ganz klar gezeigt, dass sich bei einem Systemwechsel sparen lässt. Aber klar geworden ist auch, dass die Verwaltungskosten beim Darlehenswesen erheblich höher sind als beim Stipendienwesen. Ein Grund dafür ist beispielsweise das Mahnwesen, welches die Kosten enorm in die Höhe treibt. Von dem zu erwartenden Gewinn müsste man ausserdem noch die Ausnahmefälle abziehen, von denen auch die Motionäre ausgehen, also die Darlehen, welche – aus irgendwelchen Gründen – nicht zurückgezahlt werden können. Bei den Darlehensnehmern liegt diese Zahl heute bei 3 bis 6 %; bei einem reinen Darlehenswesen fiele sie aber natürlich wesentlich höher aus.

Die IDHEAP-Studie zeigt also auf, dass dem Kanton am Schluss nur gerade ein knapper Gewinn von 2 % entsteht. Das ist wenig für den Staat; auf der anderen Seite stellt die Verschuldung von bis zu CHF 100'000 für Studierende, welche die Unterstützung wirklich nötig haben, ein echtes Problem dar. Die jungen Leute werden sich fragen, ob sie diese Bürde wirklich auf sich nehmen wollen. Bei der Aufnahme eines Studiums dürfen aber niemals finanzielle Aspekte ausschlaggebend sein. Wenn schon nur eine Person, die genügend Grips und Motivation für ein Studium hätte, darauf aus finanziellen Gründen verzichten würde, hätte der Landrat seinen Job in Sachen Chancengleichheit nicht gemacht.

Das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge enthält eine «kann»-Formulierung. Diese funktioniert offenbar nicht, wie Dieter Völlmin früher schon ausgeführt hat. Diese Regelung sollte, gebunden an bestimmte Kriterien, verschärft werden; die Grünen würden dies unterstützen. Wer effektiv nach seinem Studium sehr viel verdient, soll das Geld, welches er erhalten hat, durchaus zurückzahlen. Die Motion aber liefert keine Kriterien und lässt gar viele Fragen offen: Wann müssen die Darlehen zurückgezahlt werden? Gibt es eine zeitliche Frist? (Die Grünen sind gegen einen vorgeschriebenen zeitlichen Rahmen). Was heisst «gut verdienen»? Geht es um zinslose Darlehen – was die Grünen begrüssen würden – oder nicht?

In verschiedenen Ländern existieren die unterschiedlichsten Modelle. Die Motion dagegen bietet gar keinen konkreten Ansatz.

Den Grünen schwebt vor, die Stipendien mit ihren typischen Charakteristika der Zinslosigkeit und der zeitlichen Ungebundenheit zu erhalten, die «kann»-Formulierung aber mit Rückzahlungskriterien ab einem gewissen Einkommen zu verschärfen.

Der Motion kann die grüne Fraktion nicht zustimmen, auch

nicht in der Form eines Postulats.

Auch die SP sage Nein zum Vorstoss, erklärt **Eva Chapuis** – egal ob als Motion oder als Postulat. Es kann ganz grundsätzlich nicht angehen, dass junge Erwachsene aus nicht sehr zahlungskräftigen Elternhäusern mit einem Berg von Schulden in ihr Erwerbsleben starten müssen, während andere, die von zuhause aus besser gepolstert sind, ihre Ausbildung geniessen und ohne diesen Ballast das Erwerbsleben in Angriff nehmen können.

Wenn man die Darlehen genau während der Phase der Familiengründung zurückzahlen muss, ist dies eine erhebliche Belastung. Dieter Völlmin hat davon gesprochen, dass die Rückzahlung fünf Jahre nach Abschluss des Studiums zu erfolgen habe. Genau zu diesem Zeitpunkt brauchen die jungen Erwachsenen aber das Geld zur Gründung einer Familie.

Die SP-Fraktion wehrt sich nicht dagegen, allenfalls die «kann»-Formulierung, wie von den Grünen vorgeschlagen, zu verschärfen. Es muss aber eine «kann»-Formulierung bleiben. Man könnte höchstens betonen, dass eine Rückzahlung *erwartet* werde. Es gibt schon heute immer wieder freiwillige Rückzahlungen, was zu begrüßen ist. Sie müssen aber zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt möglich sein, nämlich dann, wenn es dem Darlehensnehmer von seiner finanziellen Situation her möglich ist, das Geld zurückzuzahlen.

Das Stipendengesetz ist zehn Jahre alt. Seither sind die Stipendien stets gleich hoch geblieben, ohne jeglichen Teuerungsausgleich. Es wäre deshalb eher angezeigt, über eine Erhöhung nachzudenken, statt Jugendliche und junge Erwachsene aus bescheidenen Verhältnissen von einer guten Ausbildung abzuhalten.

In vielen Kantonen, so weiss **Bea Fünfschilling**, ist das Stipendienwesen immer wieder ein Thema, beispielsweise in Zürich, Bern, im Tessin und im Thurgau. Dort wurde diese Frage intensiv besprochen, und alle sind beim Stipendiensystem geblieben. An einer aktuellen Vernehmlassung haben sich 25 Kantone beteiligt, wovon sich 22 ganz klar für Stipendien für eine Erstausbildung aussprechen. Die SVP-Motion verlangt für Baselland die Abschaffung der Stipendien. Dagegen spricht sich die FDP-Fraktion aus verschiedenen Gründen aus:

Die Baselbieter Regelung ist kohärent mit den Gesetzen der anderen Kantone. Es wäre schlecht, wenn Baselland einen eigenen Zug führe für seine ausbildungswilligen jungen Menschen.

Die Zielgruppe der Stipendiennehmer findet sich vor allem in eher bildungsfernen Kreisen. Es darf nicht sein, dass sich junge Leute entscheiden müssen zwischen einer Ausbildung und einem Schuldenberg, den sie – im Unwissen, ob sie nach dem Studium tatsächlich einen guten Verdienst erzielen werden – vor sich sehen. In der heutigen Zeit ist es aber wichtig, die Bildungsressourcen ausnützen zu können, vor allem in wissenschaftlichen Fächern.

Es ist schon lange nicht mehr so, dass eine gute Ausbildung auch einen sehr hohen Lohn nach sich zieht. Daher ist es klar, dass die Motion in der vorliegenden Form nicht unterstützt werden kann. Die Freisinnigen fänden es aber auch richtig, die Bedingungen zur Ausrichtung von Stipendien und die Modalitäten für deren Rückzahlung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bezüger zu überprüfen. Zu berücksichtigen wären dabei auch die Gesetze der benachbarten Kantone und der

durch allfällige Änderungen anfallende administrative Aufwand.

Die Motion verlangt eine relativ radikale Kursänderung. **Eugen Tanner** und die CVP/EVP-Fraktion finden, die Frage soll überprüft werden – allerdings nicht in Richtung eines weiteren Ausbaus –, und würden den Vorstoss deshalb in der Form eines Postulats unterstützen.

Isaac Reber fragt sich, ob die SVP auch schon davon gehört hat, dass gerade Schul- und Studienabgänger heute teilweise ganz besondere Schwierigkeiten haben beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Frage lautet, ob man gerne in einer solch unsicheren Situation mit einem grossen Schuldenberg dastehen möchte. Die Antwort kann nur Nein lauten, zumal sich auch die SVP-Vertreter sonst immer als finanzpolitisch verantwortungsvoll verstehen.

Ausbildungsdarlehen sind eine gute Ergänzung, aber niemals ein Ersatz für Stipendien. Mit einer Abkehr vom Stipendienwesen würde ganz einfach das Ausbildungspotenzial in der Region verkleinert, weil fähige, aber finanziell schwache junge Menschen aus Angst vor der Verschuldung auf eine Qualifikation verzichten, die sie eigentlich erlangen könnten.

Deshalb bittet Isaac Reber seine Kolleg(inn)en, den radikalen Vorstoss abzulehnen, und zwar auch als Postulat. Denn die Grundausrichtung des Vorstosses ist falsch. Es wäre richtig, sich zu überlegen, wie die Rückzahlungsmoral verbessert werden könnte. Aber dafür braucht es einen neuen Vorstoss, denn der vorliegende verlangt eindeutig «Ausbildungsdarlehen statt Stipendien».

Die Regierung möchte den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen, stellt Regierungsrat **Urs Wüthrich** klar. Erstens wäre es nicht richtig, wenn der Kanton Basellandschaft eine Pionierrolle in Sachen Verschlechterung des Ausbildungszugangs übernehmen würde. Die Pharmaindustrie muss 70 % der Angestellten in der Forschung im Ausland rekrutieren, wir leiden also nicht an einem Überschuss an gut ausgebildeten Fachleuten.

Zweitens geht es um mehr als um die Chancengleichheit: Es geht darum, das Bildungspotenzial so gut wie nur möglich auszuschöpfen. Volkswirtschaftlich wäre es schlecht, wenn nicht jeder die Ausbildungschancen ergreifen könnte, die sich ihm bieten.

Und drittens wäre es auch finanzpolitisch falsch, auf drei Viertel der Bundesbeiträge von CHF 1,8 Mio. zu verzichten: An die Stipendien steuert der Bund 16 % bei, an die Darlehen nur 4 %.

Würde der Vorstoss als Postulat überwiesen, könnte die Regierung mit einem Bericht eine gute Entscheidungsgrundlage für allfällige weitere Schritte liefern.

Immer wenn jemand kritische Fragen im Bereich des Sozialstaats stelle, gingen in weiten Teilen des politischen Spektrums, so **Dieter Völlmin**, die Lampen sofort auf Rot. Von der Vermeidung von «Schuldenbergen» war die Rede; dabei geht vergessen, dass die links-grüne Regierung Deutschlands den Wechsel zum Darlehenssystem grundsätzlich vollzogen hat. So unsozial kann diese Massnahme also nicht sein.

Die SVP-Fraktion verfolgt in keiner Art und Weise das Ziel, weniger Leute mit staatlichen Mitteln zu unterstützen; im Gegenteil: es geht darum, die vorhandenen knappen Mittel effizienter einsetzen zu können.

Dies ist mit einem Darlehenssystem eher möglich als mit

dem heutigen Stipendienwesen.

Immerhin stellt Dieter Völlmin zufrieden fest, dass auch andere Parteien ein gewisses Verbesserungspotenzial feststellen.

Die Argumentation der Linken hat er erwartet, aber die Haltung der FDP war überraschend. Mit der Argumentation, nur weil 22 von 25 Kantonen nichts ändern wollen, dürfe sich auch bei uns nichts ändern, sind überhaupt keine Innovationen mehr möglich.

Recht hatte dafür Eva Chappuis. Der im ersten Teil der Debatte vorgeschlagene Zehnjahreszyklus macht natürlich keinen Sinn, weil dann in der Tat Rückzahlung und Familiengründung zusammenfallen würden. Aber ob dieser Zyklus nun bei fünfzehn oder zwanzig Jahren liegt, irgendwann kann man eine Rückzahlung verlangen. Denn es ist nach wie vor so, dass die Leute nach dem Abschluss einer akademischen Ausbildung nicht gerade armengemässigt sind. Wer wie Bea Fünfschilling etwas anderes behauptet, soll einmal eine entsprechende Statistik lesen. Dieter Völlmins Mitleid mit Akademikern hält sich in Grenzen.

An die Adresse der Grünen erklärt der SVP-Sprecher, eine Motion sei nicht als ein fixfertiger Gesetzesentwurf zu verstehen. Eine Motion ist eine Anregung, über ein gewisses Thema zu legislieren und lässt die Detailgestaltung offen. Diese ist dann Gegenstand des gesetzgeberischen Prozesses.

Die SVP-Fraktion ist bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln, und hofft, dass die Regierung sich vertieft mit dem Thema befassen werde, so dass am Schluss eine Entscheidungsgrundlage vorliegt, um die heutige Situation zu verbessern. Vielleicht ist dannzumal die Zeit auch reif, dass dieses Thema ohne ideologische Scheuklappen angeschaut werden kann.

Bea Fünfschilling betont, dass Studienabgänger – sei es von der ETH oder anderen Hochschulen – heute nie und nimmer so hohe Einstiegsgehälter haben wie früher. Es werden sogar im Gegenteil manchmal sehr, sehr tiefe Einstiegsgehälter bezahlt. Zudem kann sich eine junge Familie nicht leisten, in den ersten Jahren nach Familiengründung zehntausende Franken Schulden abzuzahlen. Das ganze Thema soll zwar ruhig genau überprüft werden, aber wichtig ist dabei, dass die Systeme benachbarter Kantone kohärent bleiben.

Isaac Reber will die Argumentation Dieter Völlmins nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Die Abschaffung von Stipendien – darum geht es im Vorstoss – wäre ein Rückschritt und mitnichten eine Innovation.

Dass die anderen Kantone auch Stipendien vergeben, zeigt, dass es offenbar ein gutes Instrument ist. Ein Stipendium wird übrigens nicht nur für Hochschulstudien ausgerichtet, sondern auch für jede andere Erstausbildung. Wenn daran gerüttelt wird, begibt sich der Landrat auf einen gefährlichen Weg.

Hinter dem Vorstoss steckt ein Ansinnen, das Isaac Reber als falsch und für den Kanton schädlich empfindet. Deshalb bittet er darum, den Vorstoss auch nicht als Postulat zu überweisen. Es bräuchte einen neuen Vorstoss, mit dem das Instrument der Rückzahlungspflicht bei Darlehen verstärkt würde.

://: Der Vorstoss 2004/310 wird in der Form eines Postulats überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1161

4 2004/235

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 8. Februar 2005: Revision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB): Erlass eines neuen Gesetzes über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsgesetz). 2. Lesung

Auf Detailberatung wird verzichtet.

Die Präsenz beträgt 71 Stimmen, d.h. das $\frac{4}{5}$ -Quorum liegt bei 57 Stimmen.

://: Der Landrat stimmt dem revidierten Strafvollzugsgesetz mit 70:0 Stimmen zu.

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1162

5 2004/236

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 8. Februar 2005: Revision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB): Erlass eines neuen Gesetzes über das kantonale Übertretungsstrafrecht (Übertretungsstrafgesetz). 2. Lesung

Noch offene Fragen aus der ersten Lesung beantwortend, erklärt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro**, weshalb die Regelung über Unzucht mit Tieren, d.h. Sodomie, nicht mehr im Gesetz enthalten ist: Unzucht mit Tieren gilt in der Regel als Tierquälerei, und solche Fälle werden im Eidgenössischen Tierschutzgesetz geregelt. Dieses Bundesgesetz wird zur Zeit revidiert. Auch andere Kantone erfassen die Sodomie nicht mehr in ihrer Gesetzgebung – mit der Ausnahme des Kantons Thurgau, wo allerdings eine Fussnote besagt, die entsprechende Bestimmung sei bundesrechtswidrig.

- §§ 1 - 13 keine Wortbegehren
- § 14 *Sammeln von Geld usw. ohne Bewilligung, Zuständige Bewilligungsbehörde*

Anlässlich der ersten Lesung wurde Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** gefragt, wie die Praxis bei der Bewilligungserteilung für Sammlungen für wohltätige Zwecke aussehe. Der Sinn dieser Bewilligungen ist sicherzustellen,

dass die Sammlungen transparent durchgeführt werden, dass das Publikum nicht belästigt wird und dass letztlich korrekt abgerechnet wird. Die gespendeten Mittel müssen tatsächlich dem Sammelzweck zugeführt werden.

Von einer «öffentlichen Sammlung» wird gesprochen, wenn sich die Sammlung an einen beliebigen Personenkreis richtet, unabhängig davon, ob sie per Post, elektronisch oder auf der Strasse durchgeführt wird. Bei einer Strassensammlung macht es keinen Unterschied, ob auf Allmend oder auf öffentlichem Grund (z.B. in einem Einkaufszentrum) gesammelt wird. Unter den Begriff «Sammlung» fällt jeder Aufruf zu Spenden sowie der Verkauf von Waren, z.B. Rosen, Bücher, «Schoggikäfer» usw.

Keine Sammelbewilligung ist notwendig bei Sammlungen im Rahmen von Sportanlässen, Vereinsfesten usw., weil dort kein Schutzbedürfnis besteht, denn die Veranstalter und Sammelzwecke sind offensichtlich.

Ebenfalls verzichtet wird nach konstanter Praxis auf eine Bewilligung bei Organisationen, die als vertrauenswürdig gelten wie die Landeskirchen, die Glückskette usw. Es gibt einen Sammelkalender der Stiftung ZEW (Schweizerische Fachstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen); die darin enthaltenen Sammlungen werden in der Regel pauschal bewilligt.

Es finden keine flächendeckenden Kontrollen statt, weil dazu die Ressourcen fehlen. Am Schluss der Sammlung muss eine Abrechnung vorgelegt werden, die die zweckmässige Verwendung der Spenden belegt.

Die SP-Fraktion habe das Gesetz nochmals diskutiert, teilt **Ursula Jäggi** mit. Eine erhebliche Minderheit ist gegen das Gesetz; eine knappe Mehrheit dafür. Der Graben läuft also quer durch die Fraktion.

Die Efflex-treue Minderheit ist der Meinung, das Gesetz brauche es nicht, weil alles schon sonst in irgend einer Form geregelt ist. Der Kanton solle nicht noch ein Gesetz erlassen, wenn es nicht unbedingt nötig ist.

Die SP-Fraktion beantragt, § 14 solle gestrichen werden. Diese Regelung ist vor drei Jahren zusammen mit dem Hausiergesetz abgeschafft worden, und nun soll er wieder aufgenommen werden. Das ergibt keinen Sinn. Entsprechende Fragen sind nicht zur Zufriedenheit der SP-Fraktion beantwortet worden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** gibt zu bedenken, dass nach einer Streichung des § 14 nur noch eine nachträgliche Verfolgung wegen Spendenbetrugs möglich sei. Es gäbe also keine Bestimmung mit präventiver Wirkung mehr. § 14 bietet eine gewisse Kontrolle und Gewähr dafür, dass das, was auf der Strasse gesammelt wird, auch wirklich zweckgemäss verwendet wird.

Dieter Völlmin staunt über die SP. Beim letzten Mal wollte sie die Sodomie noch zusätzlich bestrafen, und dieses Mal will sie sämtliche Strafbestimmungen ganz weg lassen. Innert zweier Wochen ist das eine recht starke Kehrtwende!

Eintreten war unbestritten, und das bereut nun ein Teil der SP-Fraktion, der gerne das Eintreten rückgängig machen möchte.

Die Diskussionen zu § 14 wurden schon in der Kommission geführt. Eine Mehrheit fand, gerade heute lese man relativ häufig von gezielten, betrügerischen Sammlungen bei älteren Leuten. Die Bewilligungspflicht zu streichen, würde bedeuten, dass diese Menschen noch leichter

ausgenutzt werden können. Aus sozialen Gründen steht die SVP-Fraktion, bei allem Verständnis für die Argumentation der SP, hinter der Bewilligungspflicht.

Die SP sei deutlich für Eintreten gewesen, stellt **Ruedi Brassel** klar. Das Aufnehmen der Sodomie ins Gesetz war für die Fraktion keine *conditio sine qua non*, zumal das Thema bundesrechtlich genügend geregelt ist.

Bleibt der § 14 zur Sammeltätigkeit. Die entsprechenden Ausführungen der Regierung sind sehr unklar, insbesondere ihr rechtlicher Stellenwert. Woher leitet die Verwaltung ihre Praxis ab, Bewilligungen einzufordern oder eben nicht? Mit welchem Recht wird von gewissen Institutionen ein Bewilligungsgesuch verlangt und von anderen nicht? Wer entscheidet über die Glaubwürdigkeit von Vereinen? All dies ist völlig unklar geblieben.

Dieter Völlmin glaubt wohl nicht im Ernst, dass Leute, welche in betrügerischer Absicht Sammlungen ausüben, bei der Polizei um eine Bewilligung nachsuchen. Von einem präventiven Charakter der Bewilligungspflicht kann nicht die Rede sein.

Was heisst überhaupt «Bewilligungspflicht»? Mindestens auf Verordnungsebene muss ganz klar geregelt sein, wer bewilligungspflichtig ist. Dazu müsste aber ein Riesenapparat in Bewegung gesetzt werden, damit die Vertrauenswürdigkeit aller möglicher Vereine oder Privater überprüft werden kann; auch eine Rekursmöglichkeit müsste gegeben sein. Diese ganze Übung ist völlig unnötig.

Auf den Landrat warten noch einige so genannte Efflex-Vorstösse; aber immer wieder werden unnötige und bürokratische Auflagen in Gesetze hinein katapultiert oder sogar neue Gesetze geschaffen, auf die man in diesem Fall getrost verzichten kann.

In Bezug auf § 14 ist zwar nicht alles zu 100 % geklärt, gibt **Matthias Zoller** zu – Unklarheiten bestehen in jedem Gesetz. Aber doch wird damit eine einfache Handhabe geschaffen, ein praktisches Werkzeug, um einschreiten zu können, falls es einmal Probleme gibt. Es ist unmöglich, in einem Gesetz alle möglichen Ausnahmen und Varianten aufzuzählen. Es macht Sinn, den Regierungsrat die Einzelheiten regeln zu lassen.

Wenn jemand eine nicht rechtmässige Sammlung durchführt, kann sofort eingeschritten werden, weil die erforderliche Bewilligung nicht vorliegt. Gäbe es die Bewilligungspflicht nicht, müsste man sich erst mit Gerichtsbeschlüssen zum Einschreiten legitimieren lassen.

Efflex bedeutet gemäss **Christoph Rudin** wirkungsvolle Gesetzgebungsarbeit. Wirkungsvolle Gesetze liegen aber nicht vor, wenn Tatbestände bestätigt werden, die schon seit Jahrzehnten nicht mehr zur Anwendung gekommen sind. Es sind einige Tatbestände gestrichen worden, die offensichtlich aus der Zeit der Hexenverfolgungen stammen, beispielsweise die «abergläubigen Künste». Reine Geldsammlungen sollen bewilligungspflichtig sein, aber wenn etwas verkauft wird, wäre eine Bewilligungspflicht sogar bundesrechtswidrig. Das ergibt überhaupt keinen Sinn.

Weil man nicht weiss, welches Rechtsgut gefährdet ist

bzw. welche kriminalpolitischen Ziele verfolgt werden, und in Anbetracht der zu erwartenden administrativen Belastung aufgebaut wird – die Justizdirektion will ja sogar das Tragen von Uniformen an der Fasnacht der Bewilligungspflicht unterstellen –, war Christoph Rudin schon gegen Eintreten, er war für Rückweisung und er wird nun Nein stimmen zu diesem Gesetz.

Hanni Huggel fragt nach: Wo genau steht, wer keine Bewilligung braucht, und wer bestimmt das? Laut dem ersten Satz des § 14 macht sich prinzipiell jeder, der ohne Bewilligung sammelt – also auch jede Schulklasse –, strafbar. Daher muss dieser Paragraph gestrichen werden.

Die Kirche im Dorf zu lassen, rät **Daniele Ceccarelli**. Die Erläuterungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro sind absolut plausibel. Die Praxis wird pflichtgemäss gehandhabt; wenn nicht, können Gerichte eingreifen.

JPK-Präsidentin **Regula Meschberger** berichtet, schon in der Kommission sei über § 14 viel diskutiert worden. Von der Systematik her passt er nicht ins Übertretungsstrafgesetz. Es konnte aber schlicht keine bessere Lösung gefunden werden. Wenn der Schutz vor missbräuchlichen Sammlungen als hoch eingestuft wird und entsprechende Vergehen geahndet werden sollen, muss die Bewilligungspflicht irgendwo festgeschrieben sein. Statt dafür extra ein eigenes Gesetz zu schaffen, kam die Kommission zum Schluss, den Paragraphen in diesem Gesetz zu belassen – eine Lösung, die durchaus der Effilex-Maxime entspricht.

Ausser dieser Strafnorm bestünden keine weiteren Gesetzesbestimmungen über die Sammelbedingungen, erklärt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro**, aber es gibt eine lange, konstante Praxis. Dazu gehören folgende Punkte:

Organisationen oder Einzelpersonen dürfen sammeln, wenn sie Gewähr bieten für eine einwandfreie Durchführung der Sammlung.

Der Sammelzweck ist nicht vorgegeben, aber er muss angegeben und die Mittel müssen für diesen Zweck verwendet werden.

Organisationen, die regelmässig Sammlungen durchführen wollen, können entweder mit dem ZEWO-Zertifikat und einem Eintrag in den ZEWO-Sammelkalender die pauschale Sammelbewilligung des Kantons erhalten oder müssen sonstige Gewähr für die korrekte Verwendung des gesammelten Geldes bieten (z.B. mit einem Handelsregisterauszug oder anderen geeigneten Unterlagen).

Wenn besondere Anhaltspunkte für eine unseriöse Sammlung bestehen, führen die Behörden weitere Abklärungen durch; es können z.B. Strafregisterauszüge verlangt werden.

Für das Bewilligungsgesuch besteht ein Musterformular, auf dem die sammelnde Organisation, der Sammelzweck sowie Ort und Zeit der Sammlung eingetragen werden müssen. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass eine Abrechnung eingereicht werden muss und dass bei Nichtbeachtung der Bedingungen die Bewilligung entzogen werden kann.

Der Zweck der Bewilligungspflicht besteht im Schutz der Öffentlichkeit vor einer missbräuchlichen Verwendung der Gelder.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, § 14 zu streichen, wird abgelehnt.

– §§ 15 - 16 keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt. Die Präsenz liegt bei 80 Stimmen, weshalb das $\frac{4}{5}$ -Mehr 64 Stimmen beträgt.

://: Der Landrat stimmt dem neuen Gesetz über das kantonale Übertretungsstrafrecht mit 66:8 Stimmen zu.

Beilage 2 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1163

6 2004/307

Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 2004 und der Finanzkommission vom 30. März 2005: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umsetzung des Fusionsgesetzes. 1. Lesung

Als Präsident der Finanzkommission erläutert **Marc Joset**, es gehe lediglich um Anpassungen an die Bundesgesetzgebung. Das Fusionsgesetz des Bundes und entsprechende Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes verpflichten die Kantone zu solchen Anpassungen und zur Umsetzung innert einer bestimmten Frist.

Materiell handelt es sich um die Befreiung von Handänderungssteuern bei Umstrukturierungen – dies wurde bereits bei der letzten Revision beschlossen und per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt –, um den Wegfall der Sperrfrist bei der Spaltung juristischer Personen, um Vermögensübertragungen bei Beteiligungen, die steuerfrei vorgenommen werden können, und um Steuerbefreiung der Vermögensübertragung bei Umstrukturierung von Unternehmungen.

Dies alles muss vollzogen werden; der politische Spielraum beschränkt sich auf den Zeitpunkt der Umsetzung. Die Finanzkommission begrüsst in diesem Zusammenhang, dass die Regierung vorwärts machen möchte.

Die FIK beantragt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg teilt mit, die SVP-Fraktion begrüsse die bereits auf den 1. Januar 2006 vorgezogene Umsetzung des eidgenössischen Fusionsgesetzes. Es ist ein kleiner, aber nicht unwichtiger Schritt, um die Wirtschafts- und Unternehmerfreundlichkeit des Kantons nach aussen zum Ausdruck zu bringen.

Auch die SP-Fraktion stimme der Vorlage zu, sagt **Eva Chappuis**. Es handelt sich um eine rein formale Anpassung. Das einzige flexible Element ist der Termin des Inkrafttretens; die SP wäre froh, es ginge in anderen Bereichen auch so rasch – sie wartet z.B. seit ewigen Zeiten auf eine Familienbesteuerungsvorlage.

Materiell kann sich der Landrat zum Gesetz nicht äussern. Nur der Zeitpunkt des Inkrafttretens liege in seiner Kompetenz, wiederholt **Anton Fritschi**. Die FDP-Fraktion begrüsst die vorgesehene schnellstmögliche Umsetzung.

Denn dies kostet nichts, setzt aber ein Zeichen zugunsten der Standortattraktivität des Baselbiets. Kommt dazu, dass die meisten Nachbarkantone diese Anpassungen bereits vollzogen haben.

Wie **Thomi Jourdan** bekannt gibt, steht auch die CVP/EVP-Fraktion einstimmig hinter der Vorlage.

Die grüne Fraktion stimmt der Gesetzesänderung ebenfalls zu. Allerdings bittet **Jürg Wiedemann** die Regierung um die Beantwortung folgender Frage vor dem Hintergrund, dass das Steuerharmonisierungsgesetz den Kantonen zahlreiche Vorgaben auferlegt und mit dem Fusionsgesetz nur einige davon umgesetzt werden:

Wird die Regierung sämtliche eidgenössische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz erfüllen, also auch jene Teile, die sie möglicherweise als unangenehm empfindet – Stichwort Bausparmodell –, oder stellt sich die Regierung weiterhin auf den Standpunkt, man wolle vor allem die angenehmen Gesetze umsetzen, weil der Bund sowieso keine Massnahmen vorsieht, um rebellierende Kantone zu sanktionieren?

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Er kommentiert einige der vorangegangenen Voten:

Zu Eva Chappuis bemerkt der Finanz- und Kirchendirektor, eine Vorlage zur Familienbesteuerung sei in der Vernehmlassung. Weiteres Warten erübrigt sich also.

Auf Jürg Wiedemanns Frage hin versichert er, die Regierung halte sich selbstverständlich an die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes. Es gibt aber Bereiche, wo Änderungen gerade im Gang sind, und es wäre unsinnig, in diesen Gebieten das Steuerharmonisierungsgesetz sofort umzusetzen, statt zuerst diese Änderungen abzuwarten. Im angesprochenen Bereich hat das Bundesparlament immerhin grünes Licht für eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes gegeben. Das Baselbiet ist im Vergleich mit sämtlichen anderen Kantonen ausgesprochen bundestreu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung* keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1164

Frage der Dringlichkeit:

2005/112

Dringliches Postulat von Hannes Schweizer vom 21. April 2005: Ausnahmegewilligung für die Gemeinde Lauwil zur Erhaltung des Kindergartens Schuljahr 2005/2006

Regierungsrat **Urs Wüthrich** empfiehlt dem Landrat, die

Dringlichkeit nicht zu gewähren. Das Anliegen des Postulanten ist dringend, aber nicht dringlich. Eine Diskussion im Landrat wäre heute nicht zweckmässig, denn dazu bräuchte es noch mehr Informationen. Die Regierung könnte daher gut damit leben, wenn die Ratskonferenz den Vorstoss auf die nächste Sitzung traktandieren würde, damit die Regierung dann Stellung nehmen könnte.

Dabei würde die Regierung zwei Feststellungen machen: Erstens hält sie an ihrer Position fest, und zweitens ist sie abschliessend zuständig, diese Frage zu entscheiden.

Hannes Schweizer bittet seine Kolleg(inn)en, dem Postulat die Dringlichkeit zu gewähren. Die Gründe und Fakten, die dem Vorstoss zugrunde liegen, sind dem Regierungsrat bekannt, hat er sich doch bereits zweimal mit diesem Fall auseinandergesetzt.

Dem Parlament kann man durchaus zutrauen, einen Entscheid von dieser staatspolitischen Tragweite zu fällen. Die Regierung spricht dem Anliegen die Dringlichkeit ab; aber für die Gemeinde und vor allem für die betroffene Lehrperson kann es ein Vorteil sein, möglichst bald Bescheid zu wissen. Die Kindergärtnerin müsste nämlich eine neue Stelle suchen.

Die Präsenz liegt bei 79 Stimmen. Zur Erreichung des für Dringlichkeit erforderlichen Zweidrittelmehrers sind 53 Stimmen erforderlich.

://: Mit genau den benötigten 53 Stimmen wird Dringlichkeit gewährt.

[Applaus im Saal und auf der Tribüne]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1165

2005/113
Postulat der SVP-Fraktion vom 21. April 2005: Effilex: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Ruhegehalt der Hebammen

Nr. 1166

2005/114
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 21. April 2005: Einführung einer generellen Strassenkasse resp. eines Strassenfonds

Nr. 1167

2005/115
Postulat von Rita Bachmann vom 21. April 2005: "Neues

Leben in Pratteln West"

Nr. 1168

2005/116

Postulat von Esther Maag vom 21. April 2005: Ziele der Luftreinhaltepolitik, Anwendung Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz in den Gemeinden, Erweiterung der Ersatzabgabe gemäss § 107 RBG

Nr. 1169

2005/117

Postulat von Rudolf Keller vom 21. April 2005: Für eine gedeihliche Entwicklung von Pratteln

Nr. 1170

2005/118

Interpellation von Eva Chappuis vom 21. April 2005: Stellenbesetzung beim Kanton

Nr. 1171

2005/119

Interpellation von Rita Bachmann vom 21. April 2005: Auszahlung der Prämienverbilligung

Nr. 1172

2005/120

Interpellation von Rudolf Keller vom 21. April 2005: Verkommt Pratteln zum regionalen Einkauf "paradies"?

Das Wort wird nicht gewünscht.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** vertagt die Sitzung um 11:55 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1173

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/106

Bericht des Kantonsgerichts vom 4. April 2005: Postulat 1998/221 vom 29. Oktober 1998 von Peter Brunner betreffend Kontrollberichte und Analysen des Bundesgerichts über die Urteilspraxis der Baseltier Gerichte; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2005/107

Berichte des Kantonsgerichts vom 4. April 2005: Postulat 2002/078 von Esther Maag vom 14. März 2002 betreffend Verhaltenskodex beim Richterstand; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2005/109

Bericht des Regierungsrates vom 12. April 2005: Umwandlung von Dotationskapital der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Kantonalbank-Zertifikate; **an die Finanzkommission**

2005/110

Bericht des Regierungsrates vom 12. April 2005: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der Hochspezialisierten Medizin (IVKKM); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2005/111

Bericht des Regierungsrates vom 19. April 2005: Beschaffungsrecht im Kanton Basel-Landschaft: Erfahrungen der Verwaltung seit der Einführung vom 1. Februar 2000; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1174

31 2005/112

Dringliches Postulat von Hannes Schweizer vom 21. April 2005: Ausnahmegewilligung für die Gemeinde Lauwil zur Erhaltung des Kindergartens Schuljahr 2005/2006

Regierungsrat **Urs Wüthrich** betont, der Regierungsrat habe sich sehr ausführlich mit dem Vorschlag aus Lauwil auseinander gesetzt, anlässlich von zwei Sitzungen jedoch jeweils ablehnend entschieden. Der Entscheid des Regierungsrates stelle keine Beurteilung des vorgeschlagenen Konzepts unter pädagogischen Gesichtspunkten dar und der Regierungsrat akzeptiere grundsätzlich die Kompetenz des Bildungsrates, welcher dem Projekt in Form eines befristeten Schulversuchs zugestimmt hatte. Er anerkenne die grosse Arbeit, welche geleistet wurde, um den hier diskutierten Lösungsvorschlag zu erarbeiten und er zeige sich beeindruckt von den Anstrengungen der Gemeinde Lauwil im Bezug auf ihre Siedlungsentwicklung, denn die Gemeinde soll in Zukunft für junge Familien attraktiv gemacht werden.

Aus folgenden fünf Gründen lehnt der Regierungsrat das Postulat 2005/112 ab:

- Der Regierungsrat will kein Präjudiz schaffen.
- Der Regierungsrat ist der Auffassung, eine Bewilligung des vorliegenden Projekts stünde in klarem Widerspruch zu anderen, aktuellen Beschlüssen (Aufhebung bestehender Klassen).
- Der Regierungsrat liess sich darüber informieren, dass die Verschiebung von Kindergartenschülerinnen und -schülern in andere Gemeinden an anderen Orten (beispielsweise Wintersingen) problemlos funktioniert.
- Der vorgeschlagene Schulversuch erweckt den

Eindruck, es handle sich um eine Umgehung eines Antrags auf Unterschreitung der Mindestschülerzahlen.

- Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bei einem allfälligen Erfolg der Anstrengungen der Gemeinde, mehr Einwohnerinnen und Einwohner (und vor allem mehr Kinder) zu gewinnen, jederzeit und sofort eine Wiedereinführung des Kindergartens möglich ist.

Aus den genannten Gründen lehnte der Regierungsrat sowohl den Antrag als auch den Wiedererwägungsantrag betreffend Schulversuch Kindergarten/Primarschule in Lauwil ab. Bereits am Vormittag wies Urs Wüthrich darauf hin, dass der Regierungsrat formell abschliessend für die Bewilligung bzw. Nichtbewilligung des Projekts zuständig ist.

Hannes Schweizer stammt selbst aus dem Bezirk Waldenburg und äussert einleitend einige Gedanken aus Sicht der Gemeinde Lauwil. Lauwil ist für ihn ein Beispiel dafür, was es brauche, damit eine Gemeinde mit 320 Einwohnerinnen und Einwohnern mittel- und langfristig ihre Existenz sichern und ihre politischen Aufgaben wahrnehmen kann. Die Einwohnerinnen und Einwohner kämpfen für diese Existenz und opfern sich beispielsweise für Mandate, welche nur mit geringen Summen honoriert werden. Lauwil verfüge über einen Dorfladen, ein Restaurant und ein ansehnliches kulturelles Angebot.

Dank dem Solidaritätsgefühl, welches die Behörden und die Bevölkerung in Lauwil immer wieder dokumentieren, hat die Gemeinde Zukunftsvisionen entwickelt. Laut Hannes Schweizer müsste Lauwil eine Auszeichnung für besondere Verdienste im Bereich Raumplanung erhalten, denn die Gemeinde habe mutig elf Baulandparzellen gekauft im Hinblick darauf, ein gesundes Wachstum der Gemeinde hervorbringen zu können (Familien) und nicht einfach steuerkräftige Käufer anzuziehen.

Die Ausnahmegewilligung, in Lauwil den Kindergarten 1 und 2 während zwei Jahren in die Unterstufe (1. bis 3. Primarschulklasse) zu integrieren, wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Das Versuchsprojekt hätte ähnlich wie das in Basel-Stadt zur Zeit diskutierte Basisschulmodell funktioniert. Heute werden Kindergarten und 1. bis 3. Klasse in Lauwil mit 170 Stellenprozenten betrieben. Das nun vorgeschlagene Modell ermöglicht eine Reduktion auf 167 Stellenprozente.

Hannes Schweizer bezeichnet sein Postulat als Kompromiss, welcher anstelle des beantragten Schulversuchs von zwei Jahren nur ein Jahr gelten soll. Dieses Jahr bewirkt für die Gemeinde Mehrkosten von 11'000 Franken und für den Kanton solche von 21'000 Franken, was 6 cm Kienbergtunnel entspräche. Die Kosten von 21'000 Franken sind bereits im kantonalen Budget enthalten. Der Kompromiss, eine Ausnahmegewilligung für ein Jahr zu erteilen, könnte laut Hannes Schweizer bewirken, dass der Kindergarten in Lauwil bleibt. Laut aktuellsten Informationen haben sich bereits acht Familien um das Bauland in Lauwil beworben. Es wäre enorm schlecht, wenn wegen einem einzigen Jahr die gesamte Schulstruktur auseinandergerissen würde. Hannes Schweizer ist überzeugt davon, dass eine Schule, welche aufgegeben wurde, nicht mehr zurückkehrt.

Für Hannes Schweizer stellt sein Postulat eine Art "Landratspetition" dar. Er weiss, dass dem Regierungsrat die Kompetenz zukommt, die diskutierte Ausnahmegewilligung zu erteilen. Angesichts der Tatsache, dass der Bildungsrat das Projekt unterstützte und wohl auch der Landrat zustimmen werde, hofft er, der Regierungsrat werde noch einmal auf das Anliegen eingehen und angesichts der nun zusätzlich bekannten Sachverhalte seinen Entscheid überdenken.

Aus eigener Exekutiverfahrung weiss Hannes Schweizer, dass man es wenn immer möglich vermeide, Präjudize zu schaffen. Trotzdem kommt es immer wieder zu solchen Fällen. Es handle sich dabei jedoch nicht um richterliche Verfügungen, welche später unbedingt eingehalten werden müssen. Zum Argument des Regierungsrates, eine Ausnahmegewilligung stünde im Widerspruch zu anderen, bereits beschlossenen Aufhebungen von Klassen, betont Hannes Schweizer, die Gegebenheiten seien von Ort zu Ort unterschiedlich und müssten auch entsprechend differenziert betrachtet werden. Er glaubt nicht, dass ein aus einer Gemeinde ausgegliederter Kindergarten wieder zurückkommen werde.

Auch in der Gemeinde Titterten habe man sich bemüht, Bauland zu verkaufen. Bei entsprechenden Anfragen gehörten folgende Anliegen immer zu den ersten Fragen: Gibt es in der Gemeinde eine Schule / einen Laden / ein Restaurant / eine Post? Der Regierungsrat müsste sich über innovative Gemeinden wie Lauwil eigentlich freuen und daher dazu beitragen, dass diese für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger möglichst attraktiv bleiben. Hannes Schweizer bittet den Landrat, seinem Postulat zuzustimmen.

Daniel Wenk schickt seinen Ausführungen voraus, dass die FDP die Zusammenlegung von Schulklassen als ein taugliches Mittel betrachtet, um auch im Bildungsbereich die Kosten im Griff zu behalten. Zudem sei es wichtig, nach neuen, innovativen Wegen zu suchen, um gewisse Situationen besser in den Griff zu bekommen. Es sei immer heikel, Ausnahmen zu bewilligen, weil von diesen Ausnahmen immer wieder gewisse Rechte abgeleitet werden.

Beim vorliegenden Anliegen gehe es also um eine Ausnahmegewilligung, welche erteilt werden soll. Dies sei auch insofern nicht unproblematisch, weil der Landrat im konkreten Fall in eine Kompetenz des Regierungsrates eingreife. Es dürfe nicht geschehen, dass nun immer wieder Gemeinden an den Landrat gelangen und versuchen, über den Weg von Ausnahmegewilligungen gewisse eigene Interessen zu vertreten. Die FDP ist daher klar der Meinung, dass es sich beim Anliegen von Lauwil grundsätzlich um eine Ausnahme für ein Jahr handeln soll und wird dieser Ausnahme so zustimmen. Um den Ausnahmecharakter zu untermauern, sollten die anlaufenden Kosten für das eine Jahr von der Gemeinde Lauwil selbst getragen werden.

Florence Brenzikofer zeigt seitens der Grünen Fraktion Verständnis für das Anliegen der Gemeinde Lauwil, welches vom Gemeinderat, dem Schulrat, der Lehrerschaft und den Eltern getragen wird. Auch der Bildungsrat erteilte dem auf zwei Jahre befristeten Projekt grünes Licht. Ein derartiges Projekt erfordert Motivation und einen grossen

Mehraufwand aller Betroffener, insbesondere der Lehrerschaft. Nicht vergessen werden dürfe, dass in Lauwil die Bedingungen zur Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes ansonsten eingehalten werden (Blockzeiten).

Florence Brenzikofer erachtet die Integration der KindergartenschülerInnen in die erste bis dritte Klasse auch vom pädagogisch-didaktischen Aspekt her als wichtige Chance. Die Mitglieder der Erziehungs- und Kulturkommission hatten im Tessin mit dem Besuch einer Scuola dell'infanzia die Möglichkeit zu sehen, wie fruchtbar die Zusammenarbeit beispielsweise zwischen einem fünf- und einem neunjährigen Schüler sein kann. Das Lauwiler Projekt sei gut durchdacht und gehe in eine wichtige Stossrichtung.

Als Mutter eines fünfjährigen Sohnes, welcher ab kommenden Sommer ebenfalls den Kindergarten besuchen werde, zeigt Florence Brenzikofer grosses Verständnis für die Lauwiler Eltern. Auch sie wäre nicht erfreut, wenn ihr Sohn von Oltingen nach Wenslingen in den Kindergarten gehen müsste. In einer kleinen Gemeinde wie Oltingen oder Lauwil sei das soziale Netz enorm wichtig, und dies beginne zwischen den einzelnen Kindern bereits sehr früh, teilweise schon vor dem Kindergarten. In den Schulen gebe es wichtige Bräuche und Traditionen, welche von einer kleinen Gemeinde gleich ausgelebt werden wollen wie beispielsweise von Seltisberg oder Rünenberg, welche über einige hundert Einwohner mehr als Lauwil oder Oltingen verfügen. Der Landrat sollte sich daher nicht querstellen und dem vorgeschlagenen Projekt zustimmen.

Hannes Schweizer freut sich sehr über die grundsätzliche Unterstützung seines Postulats durch die FDP-Fraktion und betont, der Kostenverteiler sei nicht Bestandteil seines Postulats, weshalb er den Antrag der FDP, die Gemeinde Lauwil habe die Kosten für das eine Jahr Kindergarten selbst zu tragen, so nicht übernehmen könne. Genauso, wie der Entscheid über die Ausnahmegewilligung vom Regierungsrat gefällt werden müsse, liege es auch in der Kompetenz der Regierung, die Verteilung der Kosten zu regeln. Er selbst stelle sich nicht gegen das Anliegen der FDP.

Daniel Wenk betont, nach seinen Informationen liege ein Problem darin, dass es offenbar für eine Gemeinde nicht möglich sei, die hier diskutierten Kosten selbst zu tragen, dies aus Gründen der Präjudiz. Ansonsten würden Begehrlichkeiten finanzstarker Gemeinden geweckt, welche für ihre Anliegen finanziell selbst aufkommen könnten. Dadurch würde ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Gemeinden geschaffen. Ihm gehe es mit seinem Anliegen darum, grundsätzlich der Gemeinde Lauwil bei den Verhandlungen den Freiraum einzuräumen, für das eine Jahr die Kosten selbst zu übernehmen.

Ruedi Brassel erklärt noch einmal, letztlich fälle nicht der Landrat den Entscheid, er gebe nur eine Empfehlung an den Regierungsrat ab. Zum Spielraum des Regierungsrates gehöre natürlich auch der Verhandlungsspielraum betreffend allfälliger Kostenverteiler. Materiell gesehen ändere sich nichts, wenn der Landrat zur Empfehlung betreffend Ausnahmegewilligung nun auch noch eine Empfehlung zum Kostenverteiler abgeben würde. In der Frage des Kostenvertellers sollen freie Verhandlungen zwischen Regierungsrat und Gemeinde stattfinden kön-

nen, denn so sei die Präjudizwirkung am wenigsten gross. Ruedi Brassel ist überzeugt, dass die Regierung und die Gemeinde die Kostenfrage sinnvoll regeln werden.

Eva Chappuis erinnert an das Finanzausgleichsgesetz, welches den Kostenverteiler regelt. Die Regierung dürfe nicht die Kompetenz erhalten, auch dieses Gesetz auszuhebeln, wenn man ihr offenbar bereits die Kompetenz zum Aushebeln des Bildungsgesetzes erteilen wolle.

Eugen Tanner will wissen, ob der Landrat nun über das Postulat von Hannes Schweizer oder über Daniel Wenks vorgeschlagene Ergänzung abstimmen werde.

Hannes Schweizer betont, es sei klar, dass der Ermessensspielraum betreffend Kostenverteiler der Regierung überlassen werden müsse, damit nicht der Landrat selbst Präjudizfälle schaffe. Zweifellos werde sich die Regierung darum bemühen, eine Lösung zu finden, welche die in die Diskussion eingeflossenen Komponenten mitberücksichtigt. Seinen Postulatstext werde er nicht abändern.

://: Das dringliche Postulat 2005/112 wird mit 42:31 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1175

7 2004/185

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2005: Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten. 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** berichtet, das Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten habe bereits in der Vernehmlassung und nun auch als Landratsvorlage grosse Reaktionen hervorgerufen. Es wurde von verstärkter Repression und stärkerer Prävention gesprochen. Beides stimme in dieser Art und Weise nicht.

Von einer zunehmend repressiven Drogenpolitik in unserem Kanton könne wohl kaum gesprochen werden, wenn es um die Einführung einer Meldepflicht für den Anbau von legalem Hanf und um die Einführung einer Bewilligungspflicht für den Verkauf von legalem Hanf gehe. Der Umgang mit Betäubungsmittelhanf muss nicht geregelt werden, es handelt sich dabei klar um Bundesrecht.

Von wirklicher Prävention zu reden, wäre ebenfalls vermessen. Allenfalls kann eine Präventivwirkung darin gesehen werden, dass der Verkauf von legalem Hanf nicht in der Nähe von Schulen erfolgen soll. Den Jugendlichen soll so der Einstieg in den Cannabiskonsum nicht erleichtert werden.

Um die oben angeführten Kernfragen drehte sich in der Folge auch die Diskussion in der Kommission. Wie das knappe Abstimmungsergebnis zeigt, waren die Einschätzungen des Gesetzes unterschiedlich. Einerseits werden

Melde- und Bewilligungspflicht als taugliche Mittel mit Präventivwirkung betrachtet, andererseits wurde festgestellt, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen durchaus ausreichen und ein zusätzliches Gesetz unnötig sei. Die Tatsache, dass heute von ursprünglich über 30 Hanfläden im Kanton nur noch wenige existieren, zeige, dass die rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung von Missbräuchen genügen. Weiter wurde von dieser Seite bemerkt, man sollte die Kräfte, die Energie und die finanziellen Mittel stärker in die Präventionsarbeit stecken.

Trotzdem beantragt die Justiz- und Polizeikommission dem Landrat Eintreten auf die aktuelle Vorlage und das Gesetz in der Form, wie es nach der zweiten Lesung in der Kommission nun vorliegt, zu verabschieden.

Ursula Jäggi-Baumann stellt fest, das vorliegende Gesetz wolle den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten regeln. Einmal mehr werde damit im Alleingang ohne den Kanton Basel-Stadt ein Gesetz präsentiert, obwohl allseits bekannt sei, dass die Grenzen zu unserem Nachbarkanton für den Handel mit Hanf kein Hindernis sind. Zudem stelle das vorliegende Gesetz das Gegenteil von Effilex dar. Es handle sich um eine verunglückte Sache, welche mehrere zu kritisierende Punkte beinhaltet. Das Gesetz ist laut Ansicht der SP-Fraktion unnötig.

Das vorliegende Gesetz soll bewirken, dass der Konsum von Cannabis reduziert wird und die Menschen – vor allem Jugendliche – davor geschützt werden. Jedoch besitzt es keine präventive Wirkung. An der Wirksamkeit des Gesetzes darf daher zu Recht gezweifelt werden, denn es regelt ausschliesslich den Anbau und den Handel mit Hanfprodukten mit einem THC-Gehalt von unter 0,3 %. Hanfprodukte mit einem THC-Gehalt von über 0,3 % sind gemäss geltendem Betäubungsmittelgesetz illegal und gesamtschweizerisch geregelt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird also nur ein Detail geregelt. Seit den Aktionen "Smoke 1 und 2" bestehen in unserem Kanton praktisch keine Hanf-Läden und -Plantagen mehr.

Das Hanfgesetz wird dazu führen, dass sich der Handel wieder im Dunkeln abwickeln wird und dass Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten so die Wege von noch weit gefährlicheren Drogen kreuzen werden. Die Hanfläden erfüllten in den letzten Jahren eine wichtige Funktion, denn sie stellten bis zu einem gewissen Grad einen kontrollierbaren Markt dar für nicht legale, gesellschaftlich jedoch integrierte Substanzen. Dadurch wurde der Schwarzmarkt uninteressant. Ursula Jäggi-Baumann weiss sehr wohl, dass es auch zu Auswüchsen kam. Es dürfe jedoch nicht sein, dass die Möglichkeit einer marktwirtschaftlichen Kontrolle einer problematischen Substanz aufgegeben wird. Es stellt sich die berechtigte Frage, wie viele Tonnen Hanf seit der Schliessung der Hanfläden weniger geraucht wurden.

Laut Ursula Jäggi-Baumann ist es ärgerlich, dass sich das Gesetz ganz auf den Anbau und den Handel mit Hanfprodukten fokussiert, während der Handel mit alkoholischen Getränken noch immer weitaus das grössere Problem darstellt. Es ist zudem absurd, wenn die Besitzer von Indoor-Hanfplantagen jeweils für einige Stunden aus der Untersuchungshaft entlassen werden, um ihre Pflanzen zu giessen, damit die Zucht bis zur Gerichtsverhandlung als Beweis bestehen bleibt. Auf diese Art und Weise

mache sich das Parlament vor den jugendlichen Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten lächerlich. Ursula Jäggi-Baumann kann daher nur einmal mehr wiederholen, dass es das vorliegende Gesetz nicht brauche.

Zur bereits genannten Kritik kommt hinzu, dass das Gesetz unklare Punkte enthält. Beispielsweise § 7 hält fest, dass die Abgabe von Cannabis-Produkten in unmittelbarer Nähe von Schulen verboten ist. Hier wäre es ausreichend, wenn die Polizei an den Schulen Kontrollen durchführen würde, entsprechende Hausordnungen an den Schulen erstellt würden und die Lehrpersonen mehr Zivilcourage aufbrächten. Niemand müsse in seinem Schulhaus bekiffte Jugendliche tolerieren. Zudem konnte nicht abschliessend geklärt werden, ob der Begriff der "unmittelbaren Nähe" vor Bundesgericht standhalten würde. Vielmehr scheint dieser Begriff auslegungsbedürftig zu sein.

Soll der Konsum von Cannabis tatsächlich in die Illegalität getrieben werden? Sollen Konsumentinnen und Konsumenten auf das qualitativ fragwürdige Angebot auf dem Schwarzmarkt ausweichen? An dieser Stelle ist mit aller Bestimmtheit festzuhalten, dass seitens der SP nie die Ansicht vertreten wurde, bei Cannabis handle es sich um eine harmlose Droge. Wie bei Alkohol und beim Rauchen von Tabak sei alles eine Frage des übermässigen und unkontrollierten Konsums. Es wird nicht bestritten, dass immer jüngere Personen zu kiffen beginnen, weshalb eine frühzeitige Prävention sehr wichtig ist. Eine Prävention, welche diesen Namen verdient und alle Genussmittel erfasst. Für die Prävention jedoch braucht es kein Repressionsgesetz, sondern viel Geld.

Die SP-Fraktion vertritt dezidiert die Meinung, dass mit dem vorliegenden Gesetz kein Problem gelöst und insbesondere kein griffiger Jugendschutz etabliert wird. Sie empfiehlt daher, vom Erlass des Gesetzes über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten abzusehen und auf die aktuelle Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

An dieser Stelle begrüsst **Daniela Schneeberger** die Klasse 3Pb der Sekundarschule Pratteln mit ihrer Lehrerin Eva Märki auf der Zuschauertribüne.

Dieter Völlmin stellt fest, Cannabis habe in den 1970er-Jahren seinen Schrecken verloren, in den 1990er-Jahren jedoch auch seine Unschuld. Diesen letztgenannten Schritt habe die SP offenbar nicht getan und sei in den 1970er-Jahren stehen geblieben. Zwar wurde betont, man wolle Cannabis nicht verharmlosen, im Ergebnis jedoch werde genau dies getan. Man sehe, dass die Konsumentinnen und Konsumenten immer jünger werden, betone jedoch, dieses Problem könne mit Prävention gelöst werden und ein eigenes Gesetz sei unnötig. Die diesbezüglichen Aussagen von Leuten, welche sich an der Front mit Cannabisproblemen auseinandersetzen, präsentieren sich ganz anders. Dieter Völlmin zeigt sich sehr beeindruckt von den Informationen, welche er anlässlich der Anhörung entsprechender Fachpersonen in der Justiz- und Polizeikommission erhalten hat. Es sei schade, dass die Sprecherin der SP-Fraktion an dieser Kommissionssitzung nicht anwesend war, denn von den Fachpersonen werde das vorliegende Gesetz sehr begrüsst. Eine Situation, wie sie mit der genannten Indoor-Hanfplantage entstanden sei, hätte mit dem neuen Gesetz verhindert werden können.

Heute kann festgestellt werden, dass die Toleranz gegenüber weichen Drogen wie Cannabis zu verheerenden Auswirkungen führte, weshalb gerade auch Suchtexperten oder der Leiter des Arxhof hinter dem aktuellen Gesetzesvorschlag stehen. Das Gesetz bringt griffige und praktikable Regelungen und hilft, den präventiven Ansatz zu erfüllen. Vor allem beendet es das unwürdige Katz- und Mausspiel zwischen Polizei und Hanfhandel oder Hanfanbauern, indem es nicht mehr notwendig sein wird, in aufwändigen Aktionen wie Smoke 1 und 2 eine Situation zu schaffen, welche wiederum der Rechtsordnung entspricht. Ohne das Gesetz wäre bis in einem Jahr eine weitere Aktion Smoke 3 wohl unumgänglich.

Die postulierte Bewilligungspflicht sei gerechtfertigt, da nur rund 2 % der Hanfproduktion legal ist und 98 % illegal. Das Interesse der SP an der Deregulierung bezeichnet Dieter Völlmin als erstaunlich, jedoch beherrsche sie das Thema offensichtlich noch nicht ganz. Die Deregulierung stehe nicht über allem. Wenn mit einem Gesetz im Bereich Jugendschutz und Prävention Fortschritte gemacht werden können oder sogar Drogenkarrieren verhindert werden, sollte diese Chance gepackt werden. Unter den gegebenen Umständen sei es auch eine Frage der Moral, möglichst alle Mittel, welche helfen könnten, anzuwenden.

Auch die SVP-Fraktion ist nicht der Ansicht, es handle sich beim vorliegenden Gesetz um einen grossen Wurf oder ein elegantes Gesetz, es sei das Kind einer momentanen Situation mit einer wahrscheinlich eher kurzen Halbwertszeit, da sich sowohl die rechtliche als auch die gesellschaftliche Situation in diesem Bereich wandelt. Für die Übergangszeit jedoch ist das Gesetz nötig und tauglich.

Das Argument, dass Basel-Stadt kein entsprechendes Gesetz plane, ist für Dieter Völlmin nicht stichhaltig. Bei anderen Geschäften (z. B. Konkordat Hitzkirch) werde jeweils auch nicht argumentiert, man trete nicht bei, da Basel-Stadt noch nicht dabei sei. Auch auf die Vorlage betreffend häusliche Gewalt werden wohl alle Parteien eintreten, obwohl Basel-Stadt hier noch kein entsprechendes Gesetz kennt. Selbstverständlich wäre es erfreulich, wenn Basel-Stadt ein ähnliches Gesetz hätte. Je nach den Erfahrungen in Basel-Landschaft (und diese werden bestimmt gut sein) wird Basel-Stadt gesetzgeberisch wohl noch nachziehen.

Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus und wird das Gesetz in der vorliegenden Form verabschieden. Allfällige Änderungsanträge werden von ihr mit grösster Wahrscheinlichkeit abgelehnt.

Eva Gutzwiller-Baessler bezeichnet das Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten im Gegensatz zu Ursula Jäggi-Baumann als absolut notwendig. Die Aktionen Smoke 1 und 2 waren sehr aufwändig und im Moment sei die Lage mehr oder weniger konsolidiert. Die Zahl der neu einsteigenden Kinder ging dank der rigorosen Kontrollen und teilweisen Schliessung der Hanfläden zurück. Es liegt nun am Parlament, die jetzige Situation mit dem vorliegenden Gesetz beizubehalten und nicht wieder in eine Scheinwelt der Halb-Legalität abzurutschen. Es bleibt abzuwarten, ob der Bund den Kantonen in diesem Bereich griffige Gesetze anbieten wird. Die Zeit bis dahin wird wohl noch recht lange dauern.

Den Kantonen ist es erlaubt, eine Bewilligungs- und Meldepflicht einzuführen. Wenn Basel-Landschaft diese Möglichkeit nun ausnützt, so ist dies nicht nur gut, sondern sogar erwünscht. Eva Gutzwiller-Baessler ist überzeugt, dass andere Kantone dieser Pionierleistung nachfolgen werden.

Eva Gutzwiller-Baessler betont, in der aktuellen Diskussion gehe es nicht um die Konsumentinnen und Konsumenten. Dieser Bereich sei im Betäubungsmittelgesetz geregelt, welches aus dem Jahre 1970 stammt und nun wirklich einmal einer Revision unterzogen werden sollte. Das vorliegende Gesetz regle den Anbau und den Handel mit Hanf, welcher neu einer Bewilligungspflicht unterliegen werde. Bereits heute besteht eine Meldepflicht für den landwirtschaftlichen Anbau von Hanf. Indoor-Plantagen jedoch werden dabei nicht erfasst. Mit dem neuen Gesetz wird die Repression nicht verstärkt.

In ihren Ausführungen bestätigten sämtliche Fachpersonen, welche sich täglich mit der Problematik der Drogenszene befassen, dass sie froh um das neue Gesetz wären. Die FDP-Fraktion spricht sich aus diesem Grund für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus und wird die nötige gesetzliche Vorgabe unterstützen. Eva Gutzwiller-Baessler bittet den Landrat, dem Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten zuzustimmen. Es handle sich dabei nicht um Repression, sondern um einen Schritt in Richtung Prävention.

Matthias Zoller erachtet es als schade, wenn sich der Bund drücke und die Räte es verpassen, rechtzeitig wichtige Bereiche zu regeln. Er hätte es gerne gesehen, wenn der Bund einen klaren Entscheid darüber gefällt hätte, in welche Richtung die Drogenpolitik gehen soll. Genauso schade sei es, wenn ein Parteibuch einen Entscheid vorwegnehme und es nicht zulasse, dass man sich mit den Argumenten auseinandersetzt.

Anlässlich der Sitzungen der Justiz- und Polizeikommission fielen eindrückliche Voten von Fachpersonen, welche die aktuellen Probleme aufzeigten. Unter anderem besteht das Problem des Konsums von Cannabis, welcher nach der Diskussion um eine Liberalisierung und Legalisierung stark ausuferte und mit der Verstärkung der Repression zur Zeit wieder am Zurückgehen ist. Um dies zu erreichen, waren mit den Aktionen Smoke 1 und 2 aufwändige Kontrollen notwendig. Man wollte die Hanfläden so weit als möglich eindämmen und bemerkte dabei, dass rund 90 % des Umsatzes in den Läden mit illegalen Produkten erzielt wurde. Allein für die beiden genannten Aktionen waren rund 10 Polizistinnen und Polizisten über ein Jahr hinweg damit beschäftigt, das notwendige Beweismaterial bereitzustellen. Es ist bekannt, dass die Missstände schon bald nach solchen Aktionen jeweils wieder ausufern. Beispielsweise im Kanton Freiburg sind nach ähnlichen Aktionen neue Läden bereits wieder am Entstehen.

Anlässlich der Kommissionsberatung wurden die Probleme der zur Verfügung stehenden Mittel für den Staat, das Staatswesen und die Polizei erörtert. So musste sich die Polizei als Hanfpflanzen-Giesser zur Verfügung stellen, nur weil keine einfache Handhabe bestand, um dem Problem Herr zu werden. Alle Fachleute (mit Ausnahme der Vertreter des VBLG, welche im Bereich der Hanfproblematik wohl nicht als Fachleute zu betrachten seien) sprachen

sich anlässlich der Anhörung durch die Justiz- und Polizeikommission klar und eindeutig für das vorliegende Gesetz aus und baten den Landrat darum, sich dafür einzusetzen, dass der kleine Spielraum, welchen die Bundesgesetzgebung zulässt, ausgenützt wird. Sollte der Bund später einmal anders entscheiden, könnte das heute diskutierte Gesetz auch wieder obsolet werden.

Das Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten wird insbesondere als Werkzeug für die Polizei betrachtet, um mit dem Problem Hanf und Hanfprodukte besser umgehen zu können. Bereits heute stellt ein Landwirt jeweils einen Antrag, um für den Anbau von Hanfprodukten Subventionen zu erhalten. Genau gleich muss in Zukunft ein Antrag gestellt werden, Hanf überhaupt anbauen zu dürfen. Zudem wird auch der Verkauf einer Bewilligungspflicht unterliegen, wie dies heute aus dem Gastgewerbe bekannt ist. Sollten illegale Produkte verkauft werden, kann die Verkaufsbewilligung ganz entzogen werden.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich entschieden gegen das Ausspielen von Repression gegenüber der Prävention aus. Im vorliegenden Gesetz sei auch keinerlei Repressionsansatz auszumachen, denn es richtet sich nicht gegen die Konsumenten. Es regelt Anbau und Verkauf und kann daher zum Bereich der Prävention gezählt werden. Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die neuen Werkzeuge im Umgang mit Hanf und Hanfprodukten aus und unterstützt das neue Gesetz daher klar.

Kaspar Birkhäuser erklärt, die Grüne Fraktion erachte die aktuelle Gesetzesvorlage als schlichtweg unnötig. Die Bundesgesetze seien genügend klar, es gehe nur darum, ob und wie sie umgesetzt werden. Zwar versichere der Kommentar zur aktuellen Vorlage, das Gesetz ziele in Richtung Prävention von Missbrauch, tatsächlich setze es aber beim Anbau von Hanf an. Es formuliere Vorschriften für den legalen Hanfanbau. Solcher Anbau besteht in unserem Kanton nur an einer verschwindend kleinen Zahl von Orten, und dafür sei kein eigenes Gesetz notwendig. Bezüglich THC-haltigem Hanf zeige die Praxis der letzten beiden Jahre, dass die Justiz und Polizei Basel-Landschaft auch im bestehenden gesetzlichen Rahmen wirkungsvoll gegen den Anbau und Handel vorgehen könne. Die Zahl der Hanfläden sank von 30 auf 4 und die Aktionen Smoke 1 und 2 erwiesen sich als grosse Erfolge.

Die Grünen vermuten, dass im Kanton Basel-Landschaft heute schon erreicht wird, was mit repressiven Massnahmen erreicht werden kann. Laut Vorlage sei die so genannte Szene "zweifelloso auf andere Vertriebskanäle ausgewichen". Diese Aussage führt die Grünen zum Schluss, dass die so genannte Szene nun nicht noch ganz in die Illegalität abgedrängt werden sollte. Vielmehr eröffnet sich ein grosser Handlungsbedarf auf folgender Ebene: Aufklärung von Konsumentinnen und Konsumenten, um sie vom Kauf und Konsum abzuhalten. Notwendig sei vor allem die Präventionsarbeit in den Schulen und Lehrbetrieben.

Kaspar Birkhäuser bezeichnete die aktuelle Vorlage als unnötig und bekanntlich versuche Effilex, unnötige Gesetze abzuschaffen. Die Grüne Fraktion spricht sich daher gegen Eintreten auf die Vorlage aus und lehnt diese ab, falls sie trotzdem verhandelt würde.

Auf der Zuschauertribüne begrüsst **Daniela Schneeberger** Nationalrätin Maya Graf.

Rudolf Keller informiert, die Schweizer Demokraten begrüsst den Entscheid des Bundesparlaments, nicht auf ein neues Drogenlegalisierungsgesetz einzutreten. Nachdem die Gesetzgebung in Bern mit Recht nicht gelockert wird, kann nun auch im Kanton gehandelt werden.

Leider konnte in den letzten Jahren vermehrt festgestellt werden, dass immer mehr Hanf und Hanfprodukte mit stark erhöhtem THC-Gehalt in Umlauf gesetzt wurden. Dies führt insbesondere bei Personen, welche diese Produkte als Rauschmittel konsumieren, zu immer grösserer und sich zunehmend suchartig auswirkender Abhängigkeit. Einer gesunden körperlichen Entwicklung sei dies bestimmt nicht dienlich, insbesondere – aber nicht nur – für viele Konsumentinnen und Konsumenten der jüngeren Generation. Viele Lehrkräfte beklagen sich darüber, dass die Konzentrationsfähigkeit bei Jugendlichen vermindert ist, welche Cannabis oder andere Drogen wie Alkohol und Nikotin zu sich nehmen.

Auch die mit Alkohol und Nikotin verbundene Probleme werden künftig im Landrat besprochen, weshalb der Vorwurf nicht haltbar sei, das Parlament beschränke sich nur auf die Hanfproblematik.

Für einige Personen stellt Hanf eine Einstiegsdroge für härtere Suchtmittel dar. Aus Sicht des Jugendschutzes sei es daher begrüssenswert, dass der Kanton alle möglichen kantonalen Kompetenzen im Kampf gegen Drogen und die Drogensucht voll ausnütze. Immer mehr Experten haben die gesundheitsschädigende Problematik des Hanfkonzums erkannt und auch international zeichnet sich in Ländern, welche bisher diesbezüglich eine liberale Haltung an den Tag legten, eine Änderung hin zu einer verschärferten Handhabung des Problems ab. Der Baselieter Gesetzesvorschlag entspreche daher der allgemeinen Entwicklung auf diesem Gebiet.

Es sei vorrangig, sich denjenigen Menschen, welche mit Drogen und Rauschmitteln Geld machen, mit allen denkbaren polizeilichen und rechtlichen Mitteln entgegen zu stellen. Begleitend dazu seien präventive Massnahmen auf Konsumentenebene vorzusehen. Dieser sinnvolle Weg soll nun mit dem vorgesehenen Gesetz beschritten werden. Das kantonale Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten garantiere im Übrigen, dass seriöse Anbieter von Hanf und Hanfprodukten weiterhin die Möglichkeit erhalten, ihre Produkte zu verkaufen.

Aus den genannten Überlegungen unterstützen die Schweizer Demokraten den vorgelegten kantonalen Gesetzesentwurf ohne Einschränkungen und können die eher destruktive und ablehnende Haltung der Gegner des Gesetzes nicht verstehen. Oft komme das Gefühl auf, es werde mit doppelter Zunge gesprochen. Den politisierenden Menschen komme eine grosse Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen zu und die aktuelle Gelegenheit, ein wenig mehr Ordnung zu schaffen, sollte wahrgenommen werden.

Unter dem Vorwand, bei Hanf handle es sich um ein

Naturprodukt, wurde viel geschummelt. Nur die wenigsten Vertrieber von Hanfprodukten konnten dafür lautere Beweggründe geltend machen. Diese wenigen Personen sollen ihre Produkte jedoch weiterhin legal und unter kantonaler Kontrolle verkaufen können. Gegen ein Hanfkissen, ein Hanfseil oder das offizielle Cannabis-Schmerzmittel, welches in Kanada für Multiple Sklerose-Patienten entwickelt wurde, sei nichts einzuwenden. Den Anbau zur Herstellung solcher Produkte und deren Vertrieb wollen die Schweizer Demokraten auch gar nicht behindern. Wenn jedoch aus der schönen Hanfpflanze Betäubungsmittel hergestellt werden, kann dies nicht im Interesse der Volksgesundheit liegen.

Der kommenden Volksabstimmung sehen die Schweizer Demokraten sehr zuversichtlich entgegen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1176

7 2004/185

Berichte des Regierungsrates vom 31. August 2004 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2005: Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten. 1. Lesung (Fortsetzung)

Simone Abt-Gassmann weist darauf hin, beim vorliegenden Gesetz gehe es ausschliesslich um die Reglementierung der legalen Produkte.

In diesem Zusammenhang gilt es einige Absurditäten aufzuzeigen. So ist das Gesetz, neben der Tatsache, dass es unnötig ist, gleichzeitig KMU-feindlich.

Die Bewilligungspflichten und Kontrollen, die neu für die legalen Produkte installiert werden, sind eigentlich für den Handel mit problematischen Substanzen, wie Alkohol oder Tabak, gedacht. Für die legalen Produkte hingegen sind die Auflagen lächerlich.

Das neue Gesetz begünstigt den Schwarzmarkt. Dabei handelt es sich nicht um sympathische KMU's, die die Bürgerlichen in der Regel unterstützen; in diesem Fall sind es dubiose Gestalten.

Einer dieser Herren steht momentan vor Gericht. Was er nebst Cannabis sonst noch vertrieben hat, ist in der BZ nachzulesen. Soviel zum vorgebrachten Argument, die diversen Drogenkanäle auf dem Schwarzmarkt würden nicht vermischt.

Mit dem Gesetz geht es darum, die letzten Hanfläden und ihre unter dem Ladentisch gehandelten Produkte sowie die Hanfplantagen auszumerzen. Mit den Smoke-Aktionen ist dies Regierungsrätin Sabine Pegoraro jedoch bereits erfolgreich gelungen. Sie darf auf ihre Aktionen stolz sein. Das Gesetz erübrigt sich deshalb.

Die Behauptung, das Gesetz diene dem Jugendschutz sei "Schall und Rauch". Was nutzt die Auflage, dass die Läden eine bestimmte Distanz zu den Schulhäusern aufweisen müssen? Handelt es sich um ein unbedenkliches Produkt,

spielt die Distanz keine Rolle.

Verkauft jemand jedoch ein illegales Produkt, bleibt es illegal. Dafür braucht es aber das vorliegende Gesetz nicht und in diesem Fall spielt auch die Distanz zu einem Schulhaus keine Rolle.

Aus Sicht der SP-Fraktion zielt das Gesetz in die falsche Richtung. Wie allgemein bekannt, wurde der Fortschritt von Bern abgeblockt. An den Kantonen liegt es nun, eine gute Prävention zu machen. Dies gelingt mit dem vorliegenden Gesetz aber nicht.

Zum Vorwurf, die SP-Fraktion schätze die Problematik falsch ein, kontert Simone Abt, die SP kenne die Problematik genau so gut wie alle anderen Fraktionen.

An die Adresse Dieter Völlmins bemerkt sie, auch die SP habe in den vergangenen Jahren dazu gelernt. Trotzdem gibt es für sie noch andere Ansätze der Problemlösung als eine möglichst starke Prohibition.

Die SP-Fraktion plädiert für einen griffigen Jugendschutz und einen überschaubaren und kontrollierten Zugang zu den Substanzen, denn verhindert werden kann der Konsum nicht.

Abschliessend plädiert sie namens der SP dafür, nicht auf das Gesetz einzutreten.

Esther Maag nimmt Bezug auf die Bemerkung, es seien Frontleute gefragt. Sie arbeite zwar nicht in einer Drogenentzugsanstalt, komme jedoch täglich mit Leuten in Kontakt, die mit Drogenproblemen konfrontiert sind. Dabei hat sie festgestellt, dass die Alkoholabhängigkeit, die meist verheimlicht wird, körperlich mehr schadet und geringere Erfolgchancen für einen Entzug bestehen. Bei Alkoholikern handelt es sich häufig um sehr leistungsorientierte Menschen, denen der Alkohol im Anfangsstadium zur Entspannung dient.

Cannabis-Konsumenten hingegen sind mehrheitlich sensibel, häufig ist ihre Leistungsorientierung wenig ausgeprägt.

In diesem Zusammenhang stellt sich für die Landrätin die Frage, soll über den Grad der Leistungsorientiertheit gerichtet werden?

Wie spätestens seit heute Vormittag bekannt, ist die Fraktion der Grünen sehr wohl für den Abbau der Reglungsdichte. Sie zitiert aus der nachfolgenden Motion:

"Als Prüfungskriterien sollen mindestens gelten: Überprüfung, ob auf Regelungen vollständig verzichtet oder die heutige Reglungsdichte oder Reglungintensität abgebaut werden kann."

Die Fraktion der Grünen plädiert dafür, Wiederholungen von Bestimmungen zu eliminieren.

Das vorliegende Gesetz ist eine Anhäufung der Reglungsdichte; es ist völlig unnötig.

Zusätzlich geht es darum, sich mit dem Gesetz ein gutes Gewissen zu verschaffen, obwohl damit überhaupt nichts verbessert sondern vieles zusätzlich kriminalisiert wird. Auf ein solches Gesetz kann die Fraktion der Grünen verzichten.

Thomi Jourdan erinnert an die Bemerkung der ersten Votantin, der Rat führe eine abgehobene Diskussion mit Leuten, die nicht wissen, worum es geht.

Er glaube sich zu denjenigen zählen zu dürfen, die wenigstens eine Ahnung haben, von dem was "abgeht". Er zweifle daran, dass sich gewisse Parlamentarierinnen und Parlamentarier überzeugen lassen, da bereits die drei Fachvertreter bei einem Teil der Kommission offenbar nichts bewirken konnten.

Thomi Jourdan hat den Eindruck, es gehe vor allem darum, alte Programmideen in einer Art Rückzugsgefecht zu verteidigen.

In diesem Zusammenhang findet er vier Punkte erwähnenswert.

1. Voraussetzung ist, der Jugendschutz steht im Vordergrund, ansonsten braucht es das Gesetz tatsächlich nicht.

Zum leidigen Thema Alkohol existiert ein Bundesgesetz, wonach gewisse alkoholische Getränke ab 16, der Rest ab 18 Jahren legal sind. Zuständig für Bewilligung, Ausschank und Verkauf sind aber ausschliesslich die Kantone. Und es sind auch die Kantone, die anschliessend die Einhaltung des Gesetzes kontrollieren.

Damit ist bewiesen, dass eine Regelung bereits existiert und funktioniert.

Die "Smoke-Aktionen" waren sehr teuer.

Bei der Alkohol-Repression kann mittels Testkäufen äusserst einfach kontrolliert werden, ob Betriebe mit einem Alkoholpatent sich an die Vorschriften halten. Die Kosten für die Kontrolle von weit über 100 Geschäften belaufen sich auf jährlich zwischen 5 - 10'000.-- Franken.

Der Vergleich mit dem Alkohol ist also letztlich ein Eigentor.

Dass Alkohol weniger schlimm sein soll, hat niemand behauptet und dass auch in diesem Bereich große Anstrengungen erforderlich sind, ist unbestritten.

2. Thomi Jourdan fragt sich, wer von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern je einen Hanfladen aufgesucht respektive Jugendliche gefragt haben, woher sie ihr Cannabis beziehen.

Erklärt ihm ein Ladenbesitzer, ohne illegalen Stoff könne er nicht überleben, müsse daran ja etwas Wahres sein.

Im Uebrigen geht das richtige Geschäft unter dem Ladentisch ab.

Dies ist auch der Grund, weshalb in Holland die Begeisterung für die "Coffeshops" merklich abgekühlt ist und man sich überlegt, das Ganze rückgängig zu machen.

Der Schwarzmarkt existiert weiterhin, er hat lediglich seinen Standort gewechselt.

Erkundigt man sich heute bei den Jugendlichen, wo sie ihren Stoff beziehen, erhält man meist die Antwort, aus dem Eigenanbau von Kollegen.

Zu den im Kommissionsbericht erwähnten Dealerrin-

gen bemerkt Thomi Jourdan, existieren diese tatsächlich, dann sind sie im Heroin- oder Kokain- aber nicht im Hanfhandel tätig.

Das Problem sind im Uebrigen nicht die Zwanzigsondern die Dreizehnjährigen. Bis vor kurzem gab es Einige, die auf dem Schulweg bereits ihren dritten Joint "reinzogen".

3. Sämtliche Fachleute können bestätigen, dass seit der Smoke-Aktion die Anzahl der Neueinsteiger massiv zurückgegangen ist.

Man kann nun behaupten, der Cannabis-Konsum entspreche der gesellschaftlichen Entwicklung, hatte seinen Höhepunkt im Jahre 2000 und ist nun im Abklingen begriffen.

Genau so gut kann jedoch argumentiert werden, während der Konsum mit der Liberalisierungsdebatte anstieg, ging er mit dem härteren Kurs der JuPoMi zurück. Da sich der Markt an Angebot und Nachfrage orientiert, ist es nur natürlich, dass eine Reduktion des Angebots eine beschränkte Nachfrage nach sich zieht.

Letztlich entspricht die rückläufige Entwicklung nicht nur einem gesellschaftlichen Trend sondern ist eine direkte Auswirkung der Politik der vergangenen fünfzehn Jahre.

Es ist unbestritten, dass sich die Verhältnisse in den vergangenen Jahren verändert haben. Es besteht nun die Möglichkeit, diesen Umstand zu negieren oder sich den geänderten Gegebenheiten anzupassen.

4. Das gegeneinander Auspielen von Repression und Prävention findet Thomi Jourdan bemühend, denn niemand der progressive Prävention oder Repression betreibt, spielt die beiden Komponenten gegeneinander aus.

Um gute Präventionsarbeit zu leisten sind griffige Repressionsbedingungen nötig. Eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei und staatlichen Stellen ist dafür Voraussetzung.

Obwohl er sofort bereit wäre, die Prävention mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen, plädiere er für eine gesetzliche Regelung des Hanfanbaus und -verkaufs.

Dass sich die Probleme verringert haben, seit ein etwas härterer Kurs eingeschlagen wurde, ist unbestritten.

Es gilt nun zum Fehlentscheid von damals zu stehen, und es heute entsprechend besser zu machen.

Isaac Reber zweifelt, ob die im Parlament als Erfolg gefeierte Schliessung der Hanfläden nicht nur erfolgreich sondern tatsächlich ein Erfolg war.

In seiner Heimatgemeinde Sissach hat er beobachtet, dass der Handel zwar nicht mehr in den Hanfläden, dafür aber wieder auf der Strasse stattfindet. Die vierzehn bis sechzehn-jährigen Jugendlichen werden nun auf der Strasse wieder aktiv angesprochen. Dies war, als die Läden noch existierten, nicht der Fall. Isaac Reber wertet die neue Situation als Ergebnis des eingeschlagenen Wegs, der mit dem vorliegenden Gesetz weiter verfolgt wird.

Er weiss nicht was daran gut sein soll, mitzuhelfen, dass wieder offene Szenen entstehen.

Den Vorwurf Dieter Völlmins, die SP sei in den siebziger

Jahren stehen geblieben, kontert Isaac Reber mit der Bemerkung, im Saal sitzen offenbar auch Leute, die die achtziger und neunziger Jahre mit der offenen Szene vergessen haben. Diese Situation darf sich nicht wiederholen.

An die Adresse Thomi Jourdans meint er, der Alkoholvergleich sei nicht so abwegig, eine Abgabe des Hanfkonsums ab 18 Jahren wäre eine denkbare Lösung. Dieser Ansatz wird jedoch kontinuierlich abgewürgt.

Das vorliegende Gesetz erfüllt das anvisierte Ziel der Grünen nicht, und wird aus diesem Grund abgelehnt.

RR Sabine Pegoraro beweist die bisherige Diskussion, dass die Drogenpolitik ein weites und kontroverses Feld ist, auf dem Ideologien aufeinander prallen.

Einig ist man sich wohl darüber, dass es keine Patentlösung gibt sondern dass für eine wirkungsvolle Gesamtpolitik verschiedene Massnahmen nötig sind. Dies zeigt auch das vom Bund verfolgte Viersäulenprinzip Prävention, Repression, Ueberlebenshilfe und Therapie.

Es sind alle vier Säulen erforderlich, deshalb ist es falsch, Prävention und Repression gegeneinander auszuspielen. Drogen für Jugendliche sind in jedem Fall schädlich, Handlungsbedarf ist darum angezeigt. Die Hanfszene hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert, vor allem hinsichtlich der angebotenen Produkte. Heute existieren Hightech-Züchtungen mit einem THC-Gehalt bis zu 30%. Die gesundheitlichen Konsequenzen sind heute wesentlich schwerwiegender.

In den vergangenen Jahren wurde im Kanton eine negative Entwicklung beobachtet. Hanfläden haben, teilweise gegenüber Schulen eröffnet, und es wurden Indooranlagen angelegt. Die Jugendlichen haben bereits mit zwölf Jahren zu kiffen begonnen, die Zahl der Konsumenten erfuhren einen kontinuierlichen Anstieg. Heute kiffen rund 40% der Burschen im Alter zwischen 15 - 16 Jahren, bei den Mädchen derselben Altersklasse sind es rund ein Drittel.

Das Hanfgesetz allein kann das Cannabisproblem nicht lösen, es ist jedoch ein sinnvolles Zahnrad im Getriebe, das mithilfe das geltende Bundesrecht besser und effektiver umzusetzen.

Da der Konsum vom Bund geregelt ist, geht es weder um eine zusätzliche Repression noch um eine weitere Kriminalisierung der jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Aktionen Smoke I und II haben ein erschreckendes Bild vermittelt. In über 30 Läden konnte problemlos Hasch gekauft werden. Meist wurde daneben, nach dem Motto, der Kunde ist König, gleichzeitig Kokain angeboten. In etlichen Läden wurden zudem Waffen sicher gestellt. Die JuPoMi sah sich zum Handeln gezwungen. Mittels äusserst aufwendigen Polizeiaktionen wurden die Plantagen geräumt, die meisten der Läden schlossen freiwillig.

Nun geht es darum, das Erreichte zu sichern, wozu das vorliegende Gesetz dienen soll.

Da auf Bundesebene alles geregelt ist, wird das Gesetz als unnötig erachtet. Dies trifft so nicht zu, denn es hat sich gezeigt, dass die Bundesbestimmungen zu wenig griffig

sind, wenn es darum geht wirksam und schnell gegen Hanfläden, die sich nicht ans Gesetz halten, vorzugehen. Heute ist dazu ein aufwendiges Strafverfahren nötig; eine Schliessung kann nur unter restriktiven Voraussetzungen angeordnet werden. Die fehlbaren Hanfladenbetreiber, die anlässlich der Aktion Smoke kontrolliert und angezeigt wurden, konnten trotz laufendem Strafverfahren ihre Läden weiterhin betreiben. Dies wurde von der Bevölkerung nicht verstanden.

Zum Vorwurf, die Jugendlichen werden mit der Schliessung der Hanfläden auf den Schwarzmarkt verdrängt, entgegnet die Polizeidirektorin, dieser habe bereits existiert, als es noch Hanfläden gab. Wo sonst hätten sich denn Jugendliche, die keinen Hanfladen aufsuchten, eindecken sollen? Unterschiedliche Absatzkanäle gab es früher und es wird sie in Zukunft geben.

Um wenigstens einen Teil der Jugendlichen vom Kiffen abzuhalten, soll mit dem vorliegenden Gesetz die Latte für die Beschaffung von Hanf höher gelegt werden.

Das Argument, was legal ist, müsse nicht geregelt werden, ist für Regierungsrätin Sabine Pegoraro nicht stichhaltig, da in Baselland unzählige Gesetze existieren, die legales Verhalten regeln.

Ein wichtiges Element des neuen Gesetzes ist das Verbot von Hanfläden in unmittelbarer Nähe von Schulhäusern und Jugendeinrichtungen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in den Hanfläden rasch illegal Cannabis verkauft wird.

Was den Anspruch vermehrter Prävention angeht, stellt die Polizeidirektorin fest, im Baselbiet werde in Sachen Prävention viel getan.

Der Alleingang Basellands erklärt sich damit, dass sich Basel-Stadt, nachdem das Projekt noch gemeinsam gestartet wurde, später zu einem Verzicht entschloss.

Um zu vermeiden, dass das Baselbiet zu einem Mekka der Hanfszene wird, wurde die Melde und Bewilligungspflicht eingeführt, die sich als wirksames Instrument erwiesen hat. Das Tessin hat sich sehr erfolgreich desselben Mittels bedient.

Ursula Jäggi ist erstaunt, wie ihr das Wort im Munde herumgedreht wurde. Sie stellt klar, in Zusammenhang mit Cannabiskonsum habe sie sämtliche Vorbehalte und kritischen Punkte aufgezählt.

Auch wenn die Latte mit dem Gesetz höher gelegt wird, ändere sich nichts an der Tatsache, dass wenn Junge Hanf konsumieren wollen, sie das heute per Handy erledigen können.

Zudem hat die CVP-Fraktion, die heute von Prävention redet, Vorstösse der SP-Fraktion zu diesem Thema abgelehnt.

RR Sabine Pegoraro erinnert Ursula Jäggi an die Aussagen der Experten in der Kommission, die die massive Zunahme u.a. auf die leichte Verfügbarkeit des Stoffes zurückführen. Zudem ist der Konsum seit der Schliessung der Hanfläden nachweislich rückläufig.

Daniela Schneeberger lässt vorab über den Nichteintretensantrag der abstimmen.

://: Der Nichteintretensantrag wird abgelehnt und Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§ 1	keine Wortbegehren
A., §§ 2 - 4	keine Wortbegehren
B, §§ 5 - 11	keine Wortbegehren
C, §§ 12 - 19	keine Wortbegehren

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1177

8 2005/053

Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 9. April 2005: Änderung der Bezeichnung "Arbeitserziehungsanstalt Arxhof" in "Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof" (Änderung des Dekrets vom 6. Juni 1983 zum Verwaltungsorganisationsgesetz)

Regula Meschberger bemerkt einleitend, die Vorlage betreffe die Namensänderung einer wichtigen Institution.

Mit der Revision des allgemeinen Teils des STGB wird der Begriff "Arbeitserziehungsanstalt" aufgegeben. Aus diesem Grund soll der Arxhof in Zukunft die Bezeichnung "Massnahmenzentrum für junge Erwachsene" tragen.

Die Namensänderung muss vom Landrat beschlossen werden, da der Name im Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz verankert ist.

In der Justiz- und Polizeikommission war die Namensänderung unbestritten. Die Kommission nahm den Antrag zum Anlass, dem Arxhof einen Besuch abzustatten und war beeindruckt von dem Erlebten. An dieser Stelle dankt die Kommissionspräsidentin dem Direktor Renato Rossi und seinem Team für die gute Arbeit, die sie leisten.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Dekretsänderung vorzunehmen.

Ursula Jäggi stellt sich namens der SP-Fraktion hinter die Namensänderung und befindet, um künftig für eine Namensänderung nicht eine Kommission mit 13 Personen plus Anhörungen und anschliessend das gesamte Parlament und die Regierung zu beschäftigen, muss eine andere Form gefunden werden. Der Besuch des Arxhofs sei allerdings eine positive Erfahrung gewesen.

Dominik Straumann spricht sich namens der SVP-Fraktion für die Namensänderung aus. Ansonsten schliesst er sich den Ausführungen Ursula Jäggis an.

Eva Gutzwiller-Baessler stellt auch seitens der FDP-Fraktion keinerlei Einwände gegen die Namensänderung fest. Für sie sei es keine verlorene Zeit gewesen, denn der Besuch des Arxhofes habe ihr sehr viel gebracht.

Elisabeth Schneider erinnert daran, dass das Parlament bei der Umbenennung der BKSD kein Wort verlor. Ueber die vorliegende Namensänderung wird nun des Langen und Breiten diskutiert. Im Rahmen von Effilex sollten derartige Fragen einmal grundsätzlich angegangen werden. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Namensänderung zu.

Kaspar Birkhäuser findet den neuen Namen zwar nicht viel besser als den alten, stimmt der Dekretsänderung namens der Fraktion der Grünen jedoch zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I., § 4 Absatz 1, II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung vom 6. Juni 1983 und damit der Namensänderung in "Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof" mit grossmehrheitlich zu.

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom 21. April 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret vom 6. Juni 1983¹ zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1

¹ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen folgende Dienststellen:

- Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1178

9 2004/311

Motion der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004: Effilex

RR Sabine Pegoraro erklärt, der Vorstoss renne bei der Regierung offene Türen ein, da sie immer die Auffassung

vertrat, Effilex solle möglichst noch im laufenden Jahr in allen Direktionen eingeführt werden. Die JuPoMi hat damit gute Erfahrungen gemacht und unterstützt die Einführung in den anderen Direktionen.

Da neben den Gesetzen - für die der Landrat zuständig ist - auch die Verordnung - für die die Regierung zuständig ist - zu prüfen ist, sei sie bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Thomas de Courten erklärt, die Entschlackung des heutigen Gesetzeskatalogs sei der SVP-Fraktion ein zentrales Anliegen, da laufend neue Gesetze und damit immer mehr Einschränkungen geschaffen werden.

Das Korsett wird immer enger und die Bewegungs- und Entwicklungsmöglichkeiten nehmen laufend ab.

Der Pilotversuch der JuPoMi wurde von der SVP begrüsst. Nachdem er sich im Landrat nach dem weiteren Vorgehen erkundigte, habe ihm RR Sabine Pegoraro gesagt, er solle doch dafür besorgt sein, dass der Landrat der Regierung einen entsprechenden Auftrag erteilt, was er hiermit getan habe.

Der SVP geht es in erster Linie um den Abbau der Regulierungsdichte. Die verbleibenden Regelungen sollen auf ihre Notwendigkeit und Aktualität hin überprüft werden. Insofern kann sich die SVP-Fraktion auch mit der Ueberweisung als Postulat einverstanden erklären.

Regula Meschberger führt aus, die SP-Fraktion stelle sich gegen die Ueberweisung des Vorstosses sowohl in Form einer Motion als auch als Postulat.

Ihrer Ansicht nach ist der Vorstoss zum heutigen Zeitpunkt mit Arbeitsbeschaffung gleichzusetzen.

Neben durchaus sinnvollen Gesetzesänderungen hat die JPK in der Vergangenheit im Rahmen von Effilex Gesetzesvorlagen beraten, die zwar einen enormen Aufwand aber nur minimale Änderungen brachten.

Sie plädiert deshalb dafür, Sachthemen dann auf ihre gesetzliche Grundlagen hin zu überprüfen, wenn sie in den Direktionen prominent diskutiert werden.

Würde man jetzt die Direktion damit beauftragen, sämtliche Bereiche zu überprüfen, wäre dies mit einem enormen Aufwand verbunden.

Im Uebrigen habe der Rat zum jetzigen Zeitpunkt wichtigere Probleme zu lösen.

Daniele Ceccarelli zitiert aus einem Schreiben der FDP-Fraktion vom 15.1.1998: "Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob er nicht der gesamten Verwaltung und damit jeder Direktion den (laufenden) Leistungsauftrag erteilen will, entweder jeweils bei der Anwendung der Gesetze oder im Rahmen eines systematischen Prüfprogramms die einzelnen kantonalen Gesetze und ihren Inhalt daraufhin zu prüfen, ob das Gesetz selbst oder ob die betreffende Bestimmung noch nötig ist oder, ob die anzuwendende Regelung nicht vereinfacht werden kann."

Das Zitat macht deutlich, dass Effilex ein Kind der FDP ist.

Die FDP unterstützt die Ueberweisung als Postulat, aus den Gründen, die vorgängig von Regierungsrätin Sabine Pegoraro bereits genannt wurden. Allenfalls sind gar mit wenig Aufwand die Kosten einer solchen Ueberprüfung

erueierbar.

://: Die Motion wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1179

10 2004/313

Motion von Margrit Blatter vom 8. Dezember 2004: für eine Standesinitiative: Ehescheidung - gemeinsames Sorgerecht der Eltern

Namens des Regierungsrates empfiehlt **RR Sabine Pegoraro** die Ablehnung der Standesinitiative mit der Begründung, das Thema ist für Baselland zu wenig wichtig und weltbewegend, als dass dafür eine Standesinitiative eingereicht werden muss.

Materiell weist sie darauf hin, dass die Möglichkeit des gemeinsamen Sorgerechts mit dem aktuellen Scheidungsrecht bereits gegeben ist, unter der Voraussetzung dass ein gemeinsamer Antrag beider Elternteile erfolgt.

Bringen die Eltern es nicht fertig, gemeinsam ein Sorgerecht einzureichen, können sie sich auch in anderen Bereichen nicht einigen und insofern ist das gemeinsame Sorgerecht Illusion.

Margrit Blatter dankt der Regierung für die Prüfung der Motion und bittet sie, diese entgegen zu nehmen, denn sie kämpfe für die Gleichberechtigung.

Das Männerbüro habe sie ebenfalls gebeten, etwas zu unternehmen.

Aus einem Bericht eines Direktors des Instituts für Geschlechterforschung der Uni Bremen zitiert sie: "Es geht nicht um Opfer und Täter sondern um einen gesellschaftspolitischen Wandel der Scheidungspraxis. Mitleid hilft niemandem weiter.

Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass gebildete Männer mit hohem Einkommen grosszügigere Besuchsregelungen erhalten, als solche mit niedrigem Bildungsniveau und kleinem Gehalt. Der Kontakt zu den Kindern läuft bei den Frauen oftmals übers Geld. Es stellt sich die Frage, ob die Männer dem Ruf nach neuer Väterlichkeit nur nachkommen dürfen, wenn sie die Erwartungen ihrer Ex-Partnerin nach finanzieller Absicherung erfüllen.

Politisch müsste eine Pflichtberatung für Scheidungswillige durchgesetzt werden, denn die meisten Paare sind sich nicht bewusst, dass jede Scheidung mit einem sozialen Abstieg verbunden ist. Wenn das Geld knapp wird beginnt der Streit und dann setzt vielfach jene Dynamik ein, die in der Verweigerung des Besuchsrechts gipfelt.

Auch Richterinnen und Richter müssen noch umlernen, sollen die Belastungen für die Kinder einigermaßen erträglich sein."

Die ökonomische Gleichstellung von Mann und Frau würde die Frauen von den finanziellen Forderungen stark entlasten und räumt den Männern gleichzeitig die Möglichkeit alternativer Lebensformen ein. Männer benötigen dringend eine reale und finanzierbare Wahlmöglichkeit, damit sie sich vermehrt an Erziehung und Familienarbeit beteiligen können.

Margrit Blatter bittet deshalb um die Einführung des gemeinsamen Sorgerechts. Viele Konflikte entstehen durch die naheheilige Kinderbetreuung. In der Schweiz ist das gemeinsame Sorgerecht leider nur auf gemeinsames Begehren hin möglich und kommt bei schwierigen Trennungen nicht zum Tragen. Sie bitte die Regierung sowohl höflich wie dringend, die Motion entgegen zu nehmen.

Elisabeth Schneider stellt fest, auch in der CVP-Fraktion hat das Thema hohe Wellen geworfen. Aus diesem Grund vertrete sie nur die Hälfte der Fraktion.

Irrtum vorbehalten wurden im Baselbiet die ersten Scheidungsurteile mit Inkrafttreten der elterlichen Gewalt vollzogen. Ein fortschrittlicher Oberbaselbieter-Gerichtspräsident hat das gemeinsame Sorgerecht lange vor dem Bundesgesetz verfügt. Dies hatte zur Folge, dass sich Paare aus der ganzen Schweiz im Baselbiet scheiden liessen.

Insofern übernahm der Kanton Baselland, was das gemeinsame Sorgerecht anbelangt, eine Vorreiterrolle.

Mit der vorgeschlagenen Standesinitiative würde Baselland erneut vortreten, denn die beste Lösung wäre, die Eltern könnten sich die Verantwortung für ihre Kinder teilen. Viele Paare wären dazu auch in der Lage.

Die Erfahrung hingegen zeigt, dass Ehepartner bei Scheidungen überfordert und bei getrennten Haushalten oft nicht in der Lage sind, die Obhut der Kinder gemeinsam wahr zu nehmen. Letztlich stellt sich auch die Frage, ob die getroffene Regelung überhaupt dem Wunsch der Kinder entspricht.

Ein gemeinsames Sorgerecht bedeutet Einigkeit in wesentlichen Fragen. Voraussetzung dafür ist Vertrauen in die Fähigkeiten des Partners. In den meisten Fällen passieren die Ehescheidungen jedoch gerade auf einem gestörten Vertrauensverhältnis resp. der Uneinigkeit in wesentlichen Fragen. Ein gemeinsames Sorgerecht setzt einen kontinuierlichen Kontakt der beiden Partner, der über das übliche Besuchsrecht hinausgeht, voraus.

Bei einer Scheidung ist dieser Kontakt aber nicht mehr in jedem Fall gewollt. Deshalb hat der Gesetzgeber im Rahmen des neuen Scheidungsrechts daran festgehalten, dass die Zuteilung an einen Elternteil die Regel ist.

Überdies können die Partner, wünschen sie das gemeinsame Sorgerecht, gemeinsam einen entsprechenden Antrag stellen.

Die zuständigen Aemter prüfen die Voraussetzungen, wobei die Interessen der Kinder dabei immer im Vordergrund stehen.

Die Hälfte der CVP/EVP-Fraktion unterstützt die heutige Regelung und findet die Standesinitiative sei unnötig.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1180

10 2004/313

Motion von Margrit Blatter vom 8. Dezember 2004: für eine Standesinitiative: Ehescheidung - gemeinsames Sorgerecht der Eltern

(Fortsetzung)

Simone Abt-Gassmann erklärt, dass die SP-Fraktion im Wesentlichen der Argumentation von RR Sabine Pegoraro und Elisabeth Schneider folgen kann. Persönlich möchte Simone Abt ihre Sympathie für das Anliegen und das Engagement von Margrit Blatter zum Ausdruck bringen. Leider sei die Realität aber so, dass die Kinder vorwiegend von einem Elternteil betreut würden. Aufgrund der herrschenden Gesellschaftsstruktur handle es sich dabei in der Regel um die Mutter; allerdings sei das nicht zwingend. Die Eltern haben die Möglichkeit, das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen. Dies setze jedoch eine ausserordentlich hohe Sozialkompetenz voraus. Es setze voraus, dass man die persönlichen Interessen zurücksetze und das Kindeswohl in den Vordergrund stelle. Bei Scheidungen sei es aber leider sehr häufig so, dass das Kindeswohl von Dritten geklärt werden müsse. Ein Paar werde nicht zum Wohl des Kindes anständiger miteinander umgehen, nur weil das Gesetz als Regelfall das gemeinsame Sorgerecht festlege anstelle der Zuweisung des Sorgerechts an einen Elternteil und der Möglichkeit des gemeinsamen Sorgerechts auf Antrag.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass man mit der heutigen Regelung leben kann. Damit das gemeinsame Sorgerecht wirklich und gut gelebt werden könnte, müsste sich die Gesellschaft wandeln.

Helen Wegmüller erinnert an die Aussage von RR Sabine Pegoraro, dass das gemeinsame Sorgerecht bereits nach heutigem Scheidungsrecht möglich ist. Wenn jedoch gestritten werde, gehe das nicht mehr gut. Deshalb hat die SVP-Fraktion ein gewisses Verständnis für das Anliegen. Bei der heutigen Gleichstellung von Frau und Mann könnte man zum gemeinsamen Sorgerecht grundsätzlich Ja sagen. Gleichwohl ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass es noch zahlreicher Abklärungen sowohl administrativer als auch rechtlicher Art bedarf. Zudem sollte das vom Bund aus gesamtschweizerisch geregelt werden. Der Vorstoss ist für die SVP-Fraktion auch kein A-Geschäft und sie sind der Auffassung, dass eine Standesinitiative nicht das richtige Instrument ist. Aus diesen Gründen stimmen sie dem Vorstoss nicht zu.

Matthias Zoller hält vorab fest, dass erstens für sie alle das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss. Diesbezüglich bestehe auch eine Pflicht und Aufgabe der Richterinnen und Richter. Zweitens sei der Idealfall ein gemeinsames Sorgerecht. Allerdings handle es sich dabei nicht immer um den real eintretenden Fall. Ebenfalls allen klar sei, dass drittens das Sorgerecht immer auch eine Sorgspflicht ist, eine Sorgpflicht welche für beide Partner über die Scheidung hinaus anhält.

Ausgehend von diesen Prämissen ist Matthias Zoller überzeugt, dass der Staat das Idealziel fördern muss. Der Staat sollte das fördern, was er für richtig erachte und er sollte die Gesetze nicht auf die Probleme ausrichten, sondern Gesetze schaffen, um die Probleme in den Griff zu bekommen. Es stelle sich nun die Frage, von welcher

Seite man "das Pferd aufzäume". Soll das gemeinsame Sorgerecht beantragt werden müssen oder soll beantragt werden müssen, dass das alleinige Sorgerecht erteilt wird? Die CVP/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das gefördert werden sollte, was förderungswürdig sei und das sei für sie im Grundsatz das gemeinsame Sorgerecht. Dies heisse nicht, dass ein Antrag auf ein alleiniges Sorgerecht nicht gestellt werden können.

Er spricht an, dass gross angelegte Studien in Deutschland zeigten, dass der Systemwechsel durchaus positive Auswirkungen hatte. Er ist sich bewusst, dass nicht 90 % oder 95 % dem Idealfall angehören würden. Aber das Sorgerecht sei nicht unbedingt mit der elterlichen Obhut gleichzusetzen. Es resultiere daher kein Hin-und-her-Geschiebe. Es sei wichtig, dass sie von Seiten Staat zeigen, welches der eigentlich gewünschte Weg wäre; dass sie versuchen, die gewünschte Lösung zum Normalfall zu erheben, im Bewusstsein, dass Ausnahmen möglich und manchmal auch richtig sind. Das Idealziel müsse voran gestellt werden. Deshalb unterstützt die CVP/EVP-Fraktion diese Motion.

Florence Brenzikofer führt aus, dass in denjenigen Ländern, in denen es die gemeinsame elterliche Sorge gibt, dieses Modell als positiv bewertet wird. In vielen Bereichen sei es auch geeigneter als die alleinige elterliche Sorge. Die bezüglich der Kinder nötige Kommunikation und Kooperation der Eltern werde positiv beeinflusst und der Kontakt der Kinder zu beiden Elternteilen werde gefördert, was auch dem Kindeswohl zugute komme. Gewisse Ansätze akzeptiert und unterstützt die Fraktion der Grünen. Bei der Diskussion in der Fraktion stellten sie fest, dass es zu diesem Thema oft auch eigene Geschichten gibt.

Auf Bundesebene hat Nationalrat Reto Wehrli vor einem Jahr ein Postulat zum Thema elterliche Sorge eingereicht. Der Bundesrat hat dieses bereits behandelt, der Nationalrat diskutiert den Vorstoss demnächst. Aus Sicht der Fraktion der Grünen braucht es deshalb keine Standesinitiative vom Kanton Basel-Landschaft. Sie lehnen die Motion ab.

Florence Brenzikofer spricht an, dass die Motion auf eine Förderung der gemeinsamen elterlichen Sorge beim nicht mehr verheirateten Paar zielt. Diese Förderung müsse aber schon viel früher ansetzen. Bei neun von zehn Paaren mit Kindern stehe der Mann im Erwerbsleben und verdiene das Geld. Da erstaune es kaum, dass bei einer Scheidung in neun von zehn Fällen der Mutter das Sorgerecht zugeteilt werde. In dieser Situation sei der Mann das Opfer tradierter Rollenbilder. Es sei ein Spiegel dessen, was die Gesellschaft heute lebe. Bevor man sich also mit skandinavischen Ländern oder Frankreich vergleiche, wo die gemeinsame elterliche Sorge zur Regel gehöre, müsse man dafür sorgen, dass im Erwerbsselben noch ein paar Schritte Richtung Gleichstellung gemacht werden.

Rudolf Keller schätzt RR Sabine Pegoraro sehr. Er ist jedoch ob deren mageren Begründung zu diesem tiefgreifenden Thema etwas enttäuscht. Er traute seinen Augen nicht, als er las, dass die Regierung, welche sich sonst immer so fortschrittlich gebe und Wert auf Gleichberechtigung lege, diesen Vorstoss ablehnt. Die Motion sei sehr moderat abgefasst, weshalb man sie kaum aufgrund des Textes ablehnen könne. Die Ablehnung rühre hoffentlich nicht daher, dass die Motion aus der falschen Ecke

komme.

Aufgrund von Fällen in seinem Bekanntenkreis weiss Rudolf Keller, dass es sich bei der Frage des gemeinsamen Sorgerechts nach der Scheidung um ein sehr tiefgreifendes gesellschaftliches Problem handelt, von dem sehr viele Eltern und Kinder betroffen sind. Wie einige VorrednerInnen bereits erwähnten, ist das gemeinsame Sorgerecht in vielen europäischen Ländern bereits der Normalfall und hat sich dort auch bewährt. Dies werde durch mehrere Studien belegt. Wieso also hinkt die Schweiz bei dieser Frage und somit auch beim Thema Gleichberechtigung hinten nach? Es sei egal, ob ein Mann ein Softie, ein Hausmann, ein Macho oder ein Mustervater sei – fast immer wenn eine Beziehung im Kampf auseinander gehe, ziehe der Mann bei der Frage der Kinderbetreuung "den Kürzeren". Laut Statistik sprechen die Gerichte bei einer Kampscheidung das Sorgerecht in neun von zehn Fällen der Mutter zu. Rudolf Keller stellt die Frage in den Raum, ob das Gleichberechtigung ist.

Rechtlich gesehen präsentiere sich die Situation unglaublich. In den meisten Fällen wolle die Mutter das gemeinsame Sorgerecht nicht und nach der geltenden Rechtsprechung könne sie die Einwilligung zum gemeinsamen Sorgerecht ohne Angabe von Gründen tatsächlich verweigern. Dann habe der Mann keine Chance. Rudolf Keller zitiert aus der Dezemberausgabe 2004 der Zeitschrift *Facts*: "In unserem Rechtsstaat", sagt der Zürcher Rechtsanwalt Rioult, 'kann es Menschen, vor allem Vätern, passieren, dass ihnen das gemeinsame Sorgerecht grundlos verweigert wird, dass ihnen die Kinder entzogen werden, die sie jahrelang miterzogen haben, und dass der Umgang mit ihnen systematisch vereitelt wird, ohne dass sie dagegen etwas unternehmen können.'" Weiter werde festgestellt, dass die helvetische Rechtsprechung in einer Ideologie von gestern verhaftet sei.

Rudolf Keller merkt an, natürlich gebe es Väter, welche ihre Pflicht lediglich mit einem monatlichen Check erfüllen – wenn überhaupt. Für diese Fälle sehe die Motion denn auch die Anwendung einer Ausnahmeregelung vor.

Er kann sich nicht vorstellen, dass dieser Vorstoss dem Kanton nicht gut ansteht. Es handle sich um einen fortschrittlichen Vorstoss, welcher die Gleichberechtigung anstrebe. Es sei wichtig, dass zu diesem Thema nun auf allen politischen Ebenen Druck gemacht werde; je mehr, desto besser. Das Scheidungsrecht müsse in diesem Punkt revidiert werden.

Er war Mitglied des Nationalrats, als die Revision des Scheidungsrechts diskutiert und beschlossen wurde. Damals sei erklärt worden, dass mit dem neuen Scheidungsrecht auch das gemeinsame Sorgerecht verwirklicht werden solle. Wenige Jahre später zeige sich nun, dass diese Aussagen und Wünsche, welche sogar der Bundesrat geäussert habe, absolut nicht verwirklicht und reine Makulatur seien, weil die Formulierungen nicht gut genug seien. Er appelliert an die Kolleginnen und Kollegen, der Motion im Interesse der betroffenen Kinder zuzustimmen. Diese Kinder hätten, wenn immer möglich, ein Anrecht auf Vater und Mutter.

Bei seinen Recherchen stiess Rudolf Keller auf den zuvor erwähnten Vorstoss von CVP-Nationalrat Reto Wehrli. Dieser Vorstoss wurde von 48 Parlamentsmitgliedern – u.a. Pascale Bruderer (SP), Toni Brunner (SVP), Jean-Michel Cina (CVP), Rosmarie Zapfel (CVP), Daniel Vischer (Grüne), Felix Gutzwiller (FDP), Josy Gyr (SP), Norbert Hochreutener (CVP) – unterzeichnet und der Bundesrat möchte das Postulat annehmen. Mit diesem Postulat

werde im Prinzip dasselbe gefordert wie mit der Motion. Aus allen Parteien gebe es also auf Bundesebene für ein solches Anliegen massivste Unterstützung. Rudolf Keller staunt deshalb, dass im Kanton Baselland die Regierung und allenfalls auch Landrätinnen und Landräte erklären, es sei zwar ein Thema, aber eigentlich sei es nicht so wichtig und man lehne es ab. Das sei eine Desavouierung aller betroffenen Kinder und Eltern. Denjenigen Eltern, welche sich in einer Kampfscheidung befinden oder welche bezüglich der Frage des gemeinsamen Sorgerechts Probleme haben, müsste man helfen, indem die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Es gehe um eine zentrale Frage des Kindesrechts, welche auch über die Zukunft der Gesellschaft mitentscheide. Er hoffe auf die Unterstützung aller Landrätinnen und Landräte.

Werner Ruffi-Märki erklärt, dass die FDP-Fraktion gegen Überweisung der Motion ist. Sie haben Verständnis für das Anliegen und es ist ihnen bewusst, dass es sich beim gemeinsamen Sorgerecht um ein wichtiges Institut handelt. Wie RR Sabine Pegoraro ausgeführt habe, sei es denn auch bereits umsetzbar.

Bei seiner Tätigkeit als Anwalt hat er mit dieser Frage zu tun. Letztendlich handle es sich um einen Dialog zwischen den Eltern. Diese müssten eine allfällige Lösung finden. Laut Motion solle das gemeinsame Sorgerecht zum Normalfall werden und es solle ein Ausnahmekatalog erstellt werden. Das würde sehr schwierig. Seines Erachtens sollte man das sich pragmatisch entwickeln lassen. Wie gehört, laufe auf Bundesebene etwas. Diesbezüglich unterstützt er die Ausführungen von Florence Brenzikofer. Sie sollten das nun beobachten und es sollte kein politischer Druck aufgesetzt werden. Denn letztendlich müssten die Betroffenen eine Lösung finden. Zudem bestehe, wenn man einen zu grossen Druck ausübe, das Risiko, dass am Schluss das vom Gericht verfügte gemeinsame Sorgerecht bezüglich des Kindeswohls gewisse Probleme mit sich bringe. Er kennt einige Fälle, bei denen das gemeinsame Sorgerecht nicht praktikabel war und nachträglich eine andere Lösung gefunden und das Scheidungsurteil abgeändert werden musste.

Er ist überdies der Ansicht, dass eine Standesinitiative hier eine Stufe zu hoch ist. Es sei viel besser, wenn Margrit Blatter mit dem "hohen Bern" Kontakt aufnehme und dafür Sorge, dass sie dort ihre Ideen einbringen könne. Denn dort seien bereits gewisse Bestrebungen im Gange. Er stimmt Sabine Pegoraro zu, dass die geltende Regelung ausreicht. Es gebe durchaus Möglichkeiten, auch dem armen, nicht gleichberechtigten Mann zu helfen. Wenn der eine Partner mitmache und es für die Kinder gut sei, mache meist auch der andere Partner mit.

Florence Brenzikofer greift noch einmal das Postulat von Reto Wehrli auf und erklärt, dass darin dasselbe gefordert wird, wie es mit der Standesinitiative der Fall wäre. Aus diesem Grund brauche es die Standesinitiative aus Sicht der Grünen Fraktion nicht. Der Bundesrat beantrage Annahme des Postulates und dieses werde, wie von Rudolf Keller ausgeführt, auf breiter Basis unterstützt.

Christoph Rudin war Gerichtsschreiber in Sissach, als dort zum ersten Mal in der Schweiz in einem Urteil das

gemeinsame Sorgerecht erteilt wurde. Die GPK des Landrats habe damals überprüft, ob alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Der Gerichtspräsident veröffentlichte in der schweizerischen Juristenzeitung einen langen Artikel darüber, weshalb das gemeinsame Sorgerecht möglich ist. Aber erst mit der Scheidungsrechtsrevision im Jahr 2000 wurde eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen.

Er findet die Forderung der Schweizer Demokraten sehr sympathisch. Allerdings müsse dazu bemerkt werden, dass jede Scheidung individuell sei und es keinen Normalfall gebe. Zweitens habe man heute die Möglichkeit, das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen. Man sei autonom. Der Staat sollte sich beim Auferlegen von Normen betreffend die Intimsphäre Familie zurückhalten. Wenn Eltern das gemeinsame Sorgerecht wollen, können sie es haben. Wenn sie es nicht wollen, müssen sie es nicht haben. Als dritten Punkt führt er an, ideal sei, wenn nach der Scheidung das Betreuungsverhältnis gleich weiterlaufen könne wie vor der Scheidung. Tatsache sei aber, dass in 90 % der Fälle schergewichtig die Mütter die Kinder betreuen. Die Väter gehen zur Arbeit. Wenn der Landrat sich für die Förderung der familienergänzenden Betreuung einsetzen würde und wenn bei mehr als 50 % der Familien Vater und Mutter gleichberechtigt zu den Kindern schauen würden, würde er den Vorstoss sofort unterstützen. Solange das aber nicht der Fall sei, könne das Anliegen nicht unterstützt werden. Denn die Väter haben in der Regel ein Besuchsrecht, bei dem sie die Kinder alle zwei Wochen für ein Wochenende zu sich nehmen, während die ganze übrige Zeit die Mutter sich um die Kinder kümmert. Die Väter wollen dann aber dennoch das Mitspracherecht. Teilweise gehe es um heikle Fragen (Ausbildung, ärztliche Behandlung usw.). Ein "Besuchsvater" könne nicht gleich mitbestimmen.

Christoph Rudin weiss, dass v.a. die Vereinigung der geschiedenen Männer der Schweiz das gemeinsame Sorgerecht zu ihrem Programm gemacht hat. Die Männer sollten aber schon während der Ehe im gleichen Umfang zu den Kindern schauen wie ihre Frauen und das nicht erst bei der Scheidung wollen. Sei das irgendwann der Fall, könnten sie mit dieser Forderung kommen. Bis dahin, seien sie mit der Forderung aber zu früh.

Esther Maag bestätigt Rudolf Keller, dass es schwierig ist, hier aufgrund grundsätzlicher Gleichstellungsgründe zu argumentieren. Sie möchte jedoch anhand eines konkreten Beispiels demonstrieren, was das gemeinsame Sorgerecht bedeuten könne: Wenn das gemeinsame Sorgerecht bestehe und ein Elternteil wieder eine neue Partnerin, einen neuen Partner habe, zu dem sie/er gerne ziehen würde – z.B. von hier in den Kanton Zürich – könne der alte Partner tatsächlich mitbestimmen, ob die Mutter/der Vater der Kinder in einen anderen Kanton ziehen dürfe oder ob das zu einer Entfremdung von den Kindern führe. Dies sei sehr heikel. Mit dem gemeinsamen Sorgerecht könne quasi die Weiterentwicklung oder ein Neuanfang schwerwiegend gestört werden. Dies wirke sich letztlich nicht aufs Kindeswohl aus, sondern perpetuiere lediglich etwas, unter das man vielleicht einen Strich ziehen müsste.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst an dieser Stelle auf der Tribüne die beiden alt Landräte Lukas Ott und Andres Klein.

://: Die Motion 2004/313 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1181

11 2004/315
Postulat der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004:
Beseitigung von Doppelspurigkeiten im Datenschutz

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2004/315 wird ohne Gegenstimme überwiesen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1182

12 2004/323
Interpellation der SVP-Fraktion vom 8. Dezember 2004:
Stand der Umsetzung des Besonderen Untersuchungsrichteramt (BUR) sowie den zusätzlichen Finanzermittlern bei der Polizei. Schriftliche Antwort vom 13. April 2005

Dominik Straumann würde gerne eine kurze Erklärung abgeben.

Er dankt namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Betreffend die Punkte Verwertung beschlagnahmter Gegenstände und Gewinnabschöpfung hoffen sie auf den sich in Ausbildung befindenden Finanzermittler, welcher inskünftig in diesen Fällen hoffentlich etwas mehr herausholen könne. Sie werden das sicher weiterhin im Auge behalten.

://: Damit ist die Interpellation 2004/323 erledigt.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1183

13 2005/006
Postulat von Hanni Huggel vom 13. Januar 2005:
Schulung für Menschen, die freiwillig als Vormund oder Beistand in den Gemeinden arbeiten

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2005/006 wird ohne Gegenstimme überwiesen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1184

14 2005/009
Postulat von Eugen Tanner vom 13. Januar 2005:
“Verfahren vor Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht”

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Dieter Völlmin teilt mit, dass die SVP-Fraktion gegen Überweisung des ersten Teils des Postulates ist. Der Überweisung des zweiten Teils, in welchem die Prüfung einer Verbesserung des Verfahrensablaufs beim Enteignungsgericht verlangt wird, könnten sie zustimmen.

Im ersten Teil wird verlangt, dass der Regierungsrat prüft, ob es nicht angezeigt erscheint, die Kosten dem Enteigneten ganz oder teilweise zu überbinden, wenn dieser im Verfahren unterliegt. Das würde der SVP-Fraktion klar zu weit gehen. Denn die Ausgangssituation sei, dass die öffentliche Hand einen Privaten enteignen wolle. Ihrer Ansicht nach hat der Private auf jeden Fall den Anspruch, sich dagegen wehren zu können und um eine faire Entschädigung zu kämpfen und er hat auch den Anspruch, dies, ohne dass ihm Kosten erwachsen, zu tun. Für sie stellt sich auch die Frage, ob eine solche Kostenfolge überhaupt mit der Eigentumsgarantie kompatibel wäre.

Dass es in Einzelfällen zu Missbräuchen kommen könne, werde nicht bestritten. Aber das sei noch lange kein Grund, die Regelung zu "durchlöchern". So gebe es auch im Fürsorgebereich Missbrauchsfälle, was aber nicht dazu führe, dass die Fürsorge an sich in Frage gestellt werde. Es solle nicht die Situation entstehen, dass bei Verhandlungen über Enteignungen im Hinterkopf die Überlegung einflüsse, dass der Private bei einem gerichtlichen Vorgehen möglicherweise das Kostenrisiko trage.

Die SVP-Fraktion ist auf keinen Fall bereit, es zu einer solchen "Durchlöcherung" kommen zu lassen, weshalb sie bereits gegen die Überweisung des Postulates sind.

Eugen Tanner ist absolut bewusst, dass es sich um einen sehr sensiblen und delikaten Bereich handelt. Wie Dieter Völlmin gesagt hat, geht es um die Eigentumsgarantie und um Eigentumsrechte. Es sei aber auch so, dass ein Gemeinwesen nicht ohne Not zum Mittel der Enteignung greife. In aller Regel liege z.B. die Landumlegung zwecks Erschliessung eines Quartiers im Interesse der Landeigentümer und in aller Regel finde man dort auch Lösungen. Deshalb sei es eine Ausnahmesituation, dass zum Mittel der Enteignung gegriffen werden müsse. Er findet es stossend, wenn ein sog. Enteigneter, obwohl im Vorverfahren festgestellt wurde, dass dessen Interessen mit der Entschädigung vollumfänglich gewahrt sind, sich einen Anwalt nehmen und den Fall weiterziehen kann, ohne dass er dafür die Kosten tragen muss, sondern diese zulasten des Gemeinwesens gehen.

Es solle überprüft werden, ob die heutige Regelung noch korrekt ist oder ob nicht eine differenzierte Lösung eingebracht werden müsste – auch im Interesse des Steuerzahlers. Er nimmt zur Kenntnis, dass der zweite Teil des

Postulates unbestritten ist. Wahrscheinlich sei bei der Gerichtsreform die entsprechende Anpassung vergessen worden. Mit dem Hinweis, dass es um Prüfen und Berichten geht, bittet er um Zustimmung zum Postulat.

Regula Meschberger erklärt, dass die SP-Fraktion die Überweisung des Postulates unterstützt. Sie gehen davon aus, dass Gemeinden, Kanton oder Bund, wenn sie enteignen, dies im öffentlichen Interesse tun. Wenn dann ein Enteigneter Beschwerde erhebe und unterliege, solle nicht die öffentliche Hand mit diesen Kosten belastet werden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Thematik zumindest einmal seriös überprüft werden sollte.

Elisabeth Schneider berichtet aus der Praxis: Bei einem Umlenungsverfahren mit 30 Eigentümern weigere sich einer, mitzumachen. Die anderen 29 Eigentümer möchten schon längst verkaufen; sie haben Erschliessungsbeiträge, welche fällig wurden. Die 29 Eigentümer würden nun dadurch gebremst, dass ein mühsames Enteignungsverfahren durchgeführt werden müsse, welches völlig aussichtslos sei. Genau solche Fälle sollten vermieden werden. Elisabeth Schneider könnte sich vorstellen, dass, wenn im Rahmen dieses Postulates etwas zu Gunsten dieser übrigen Miteigentümer vorgeschlagen werden könnte, sicher einige Situationen verbessert würden. Es käme also nicht nur den Gemeinden zugute, sondern es wäre auch zu Gunsten anderer Eigentümer, welche an der Ausübung ihrer Eigentumsfreiheit gehindert werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** führt aus, die Diskussion zeige, dass diese Fragen geprüft werden sollten. Deshalb sei die Regierung auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Sie seien auch nicht begeistert von einer Neuverteilung der Verfahrenskosten, so dass dem Enteigneten die Kosten je nach Ausgang des Verfahrens überwältzt würden. Eine Möglichkeit wäre allenfalls, im Bereich einer Parteischädigung etwas zu machen.

Sie bittet um Überweisung des Postulates.

://: Das Postulat 2005/009 wird überwiesen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1185

15 2005/011
Interpellation von Martin Rüegg vom 13. Januar 2005:
Schwerverkehrskontrollen. Ergebnisse? Weitere Massnahmen? Antwort des Regierungsrates

://: Traktandum 15 ist abgesetzt.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1186

16 2005/056
Motion der Justiz- und Polizeikommission vom 24. Februar 2005: Lancierung einer Standesinitiative für die Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornographie und anderer verbotener Pornographie

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion 2005/056 wird ohne Gegenstimme überwiesen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1187

17 2005/094
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. April 2005:
Vorgaben Budget 2006

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** führt aus, dass die Regierung nicht gegen die Stossrichtung der Motion ist. Betrachte man es aber differenzierter, erkenne man, dass diese eigentlich nicht zum Ziel führe. Inhaltlich handle es sich um ein Budgetpostulat und ein solches heisse nicht wegen nichts "Postulat". Die Regierung ist denn auch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Er würde es als ausgesprochen schlechtes Zeichen werten, wenn der Vorstoss eine Motion bleiben und abgelehnt würde.

Er weist darauf hin, dass das System überdeterminiert ist. Sie müssen nicht nur diesen Vorstoss, sondern auch viele Gesetze, welche ebenfalls vom Landrat beschlossen werden und andere Vorstösse, teilweise ebenfalls Motionen, beachten und diese weisen z.T. gegenläufige Ziele auf. Im Rahmen von GAP (gegen das im Landrat gar niemand sein könne, da es sich gemäss § 129 Abs. 3 Kantonsverfassung um einen Dauerauftrag von Regierung und Parlament handle) erklärte die Regierung, dass sie nicht nur die Aufwandseite anschauen können und wollen, sondern dass sie immer gleichzeitig die Aufgaben, die Leistungsseite, die Kostenseite und die Ertragsseite anschauen müssen. Dies dürfe nicht getrennt werden.

In der Motion werde einerseits ein Personalstopp gefordert. Dafür brauche es keine Motion, da diese Forderung bereits in zwei Motionen – eine der SVP-Fraktion und eine von Remo Franz – überwiesen worden sei. Die Regierung kämpfe dafür, gewinne aber nicht immer. Wo sie bezüglich Personalstopp verlieren, haben sie im Rahmen der Rechnungslegung 2004 angegeben. Von den rund 130 zusätzlichen Stellen fallen 115 auf den Spitalbereich. Adrian Ballmer merkt an, dass man sich diesbezüglich damit auseinander setzen müsse, ob man die Bundesgesetze nicht erfüllen oder ob man z.B. ein Spital schliessen wolle. Aber es reiche nicht, wenn man einfach eine Motion überweise. Es müssten anderen Entscheiden ebenfalls zugestimmt werden. Aufgrund der beiden bereits überwiesenen Motionen gilt für Adrian Ballmer der Perso-

nalstopp grundsätzlich. Im Einzelfall müsse jeweils angeschaut werden, weshalb dieser nicht eingehalten werde. So stünden z.B. im Bildungsbereich die Zahlen im Bildungsgesetz und dieses werde vollzogen. Er fügt an, dass in der Verwaltung rund 3000 Leute, im Bereich der Spitäler rund 3500 Leute und im Bereich der Lehrer ebenfalls etwa 3500 Leute arbeiten. Es könne aber natürlich nicht im Bereich der Verwaltung kompensiert werden, was es im Bereich der Spitäler oder der Schulen mehr brauche. Sie haben das Signal beherzigt, müssen aber auch alle Vorschriften einhalten können.

Weiter wird in der Motion "Nullwachstum beim Sachaufwand" gefordert. Gemäss der Rechnung 2004 (Konto Nr. 31) beläuft sich der Sachaufwand auf CHF 264 Mio. 25 Mio. braucht die FKD, 108 Mio. die VSD, 69 Mio. die BUD, 20 Mio. die JPMD, 32 Mio. die BKSD, 1,8 Mio. die allgemeine Verwaltung und das Kantonsgericht braucht 8,6 Mio. Er erklärt, dass es nicht um irgendwelche Bleistifte, sondern v.a. um medizinisches Verbrauchsmaterial gehe. Mit CHF 38,8 Mio. sei das der allergrösste Posten und dieser hänge von den Patientenzahlen ab. Mehr Patienten führen zu einem höheren Sachaufwand. Auf der anderen Seite gebe es beim Konto Nr. 43 Erträge. In der Motion heisse es jedoch "Nullwachstum beim Sachaufwand" und es heisse nicht, dass der Saldo nicht grösser werden dürfe. Er geht davon aus, dass die Meinung aber wohl nicht im Ernst die sei, dass sie im November einfach kein medizinisches Verbrauchsmaterial mehr brauchen. Selbstverständlich werde dieses Material auch im November und Dezember eingesetzt, wenn die Leute ins Spital kommen. Und das können sie nicht einfach in anderen Bereichen kompensieren. Aus diesem Grund geht die Regierung den Weg von GAP. Es werde versucht, auf allen Seiten anzusetzen.

Mit der Stossrichtung, v.a. beim Personalbestand sehr zurückhaltend zu sein und dem Appell, dass sie auch den Sachaufwand im Griff haben müssen, ist Adrian Ballmer absolut einverstanden. Es gebe aber auch noch andere Konti, welche selbstverständlich auch angeschaut werden müssten.

Er weist auf einen Widerspruch hin: Wenn man den Personalbestand wirklich im Griff haben wolle, müsse man Rationalisierungsmassnahmen ergreifen können und man müsse auch Organisationsentwicklungsprojekte durchführen können. Den diesbezüglichen Vorstoss der CVP unterstützt Adrian Ballmer sehr. Er ist der Meinung, dass vor jedem Informatikprojekt ein Organisationsentwicklungsprojekt durchgeführt werden muss. Dies zu tun, führe jedoch zu Sachaufwand. Informatik und auch externe Berater seien Sachaufwand. Die Verwaltung hat kein Organisationsamt. Die Direktionen und Dienststellen machen das selber. Für das Optimieren von Strukturen und Prozessen müssten diese allerdings externe Unterstützung beziehen, da sie intern keine Fachleute dafür haben. Er bittet um ein gewisses Verständnis. Denn letztlich gehe es wohl auch Eugen Tanner darum, dass der Saldo der laufenden Rechnung ausgeglichen sei. Diesbezüglich seien sie nämlich absolut derselben Meinung. Wenn sie jedoch das erreichen möchten, können sie nicht sagen, beim Sachaufwand soll es ein Nullwachstum geben.

Der Finanzdirektor bittet Eugen Tanner um Zustimmung

zur Umwandlung der Motion in ein Postulat und um Überweisung als Postulat.

Eugen Tanner findet es erfreulich, dass sie dasselbe langfristige Ziel anstreben. Allerdings sei man noch sehr weit von diesem Ziel, eine ausgeglichene Rechnung zu haben, entfernt.

Den Auftrag eines Postulates habe die Regierung schon lange. Denn im Rahmen des Budgets 2006 müsse sie berichten, wie sie dieses Budget gestalten wolle. Dafür brauche es nicht noch einmal ein Postulat. Aus diesem Grund hält die CVP/EVP-Fraktion an der Motion fest. Sie wollen einen verbindlichen Auftrag. Nicht zuletzt auch, damit die Budgetdebatte entlastet wird und nicht mit einer Vielzahl von Budgetpostulaten Budgetkorrekturen vorgenommen werden müssen. Es sei ihnen anlässlich der letzten Budgetdebatte auch ein wenig angekreidet worden, dass sie solche Vorstösse machten.

Zur inhaltlichen Begründung der Motion führt er aus, dass GAP noch nicht über die Bühne sei. Wenn er höre, wie die Diskussion über die einzelnen Entlastungsmassnahmen in den Kommissionen verlaufe, sei er noch nicht so sicher, dass sie die CHF 165 Mio. im Trockenen haben. Trotz GAP-Massnahmen komme es gemäss aktualisiertem Finanzplan in den Jahren 2006/2007/2008 kumuliert zu einem Defizit von über CHF 300 Mio. Wenn sie sehr gut seien, könnten sie das Defizit um rund die Hälfte auf CHF 150 Mio. reduzieren. Dies bedeute immer noch ein jährliches, durchschnittliches Defizit von CHF 50 Mio. Was das für die Selbstfinanzierung heisse, könne jeder selber ausrechnen. Nach wie vor sei man bei den etwa 50 %.

Wie erwähnt, wurden im April 2004 zwei Vorstösse, welche einen Personalstopp fordern, überwiesen; der eine von Remo Franz und der andere von der SVP-Fraktion. Nicht bekannt sei, was betreffend diese Vorstösse gelaufen sei. Es bleibe der Eindruck, es sei nichts gelaufen. Nun sei vorgesehen, diese Vorstösse im Rahmen von GAP abzuschreiben. 2004 gab es einen Personalzuwachs von 127 Vollstellen. Die Entwicklung sei also eine zur Forderung gegenläufige.

Hinsichtlich der Gesetzgebungen erinnert Eugen Tanner daran, dass das Parlament aufgrund solcher Gesetzgebungen im Rahmen des Budgets 2005 Personalaufstockungen bewilligt hat (z.B. bei den Assistenzärzten). Im Bildungsgesetz sind Parameter für die Klassengrössen festgelegt. Allerdings würden diese im Schnitt unterschritten. Überdies sei bekannt, dass die Zahl schulpflichtiger Kinder rückläufig, z.T. sogar stark rückläufig sei, gerade auch in der Nordwestschweiz, was letztlich zu weniger Klassen führen müsse. Es entstehe dort also durchaus ein Potenzial.

Betreffend die Bemerkung, es brauche für die Rationalisierung zusätzliche Mittel, weil EDV-Projekte nötig seien, erinnert er an die EDV-PUK. Diese habe es wohl nicht deshalb gebraucht, weil in den letzten Jahren noch keine EDV-Projekte zwecks Effizienzsteigerung und Rationalisierung abgewickelt worden seien. In diesem Fall hätte man Geld ausgeworfen, um ein wenig EDV zu machen, aber nicht das Gewollte erreicht. Er geht davon aus, dass diese "Einsätze" berechtigt waren und deshalb im EDV-Bereich nicht viele zusätzliche Massnahmen nötig sind.

Eugen Tanner bittet die Landrätinnen und Landräte den Schritt zu machen und für das Budget 2006 die ent-

sprechenden Vorgaben in Form einer Motion vorzugeben. Er erinnert daran, dass am vergangenen Wochenende in einem grösseren Kanton in der Westschweiz, ein Kanton, welcher noch viel schlechter dran sei als der Kanton Basel-Landschaft, mehrere Vorlagen, auch Steuererhöhungsvorlagen, abgelehnt wurden. Und was im Kanton Zürich zur Zeit ablaufe, sei ebenfalls bekannt.

Annemarie Marbet möchte inhaltlich nicht weiter auf die Motion eingehen, da RR Adrian Ballmer das Ganze sehr detailliert dargelegt habe.

Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Denn alle diese Forderungen seien auf dem Tisch, auch in der Finanzkommission. Der Verfasser der Vorstosses sei Mitglied dieser Kommission und werde dort immer wieder auf diese Punkte hinweisen. Zudem blinkten zur Zeit alle Lämpchen in der Verwaltung und der Regierung rot. Alles werde durchleuchtet. Nun eine erneute Durchleuchtung und Analyse zu machen, sei wenig sinnvoll. Sie sieht darin sogar eine Zwängerei, eine Null-Runde. Die Verwaltung und die Regierung sollten den eingeschlagenen Weg weitergehen können. Daneben müsse auch noch das Tagesgeschäft erledigt werden. Diese eigentlichen Facharbeit würde sonst auf der Strecke bleiben.

Die Aufträge seien vorhanden. Es brauche keine weitere Motion und auch kein Postulat. Die SP-Fraktion lehnt deshalb beides ab.

Jürg Wiedemann stellt fest, dass die Motion ein radikales und grundsätzliches Verbot einer personellen Aufstockung verlangt, unabhängig davon, ob eine solche Aufstockung dringend erforderlich ist, z.B. um bestehende oder allenfalls neue Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Selbst wenn eine solche Aufstockung zu Mehreinnahmen oder Minderausgaben führen würde, sei diese nicht möglich. Dies könne nicht sein und das sei wohl auch nicht die Idee dieser Motion. Er schildert ein Beispiel: Viele v.a. sehr komplizierte Steuererklärungen würden heute nur oberflächlich behandelt, da die dafür zuständigen Personen unter einem massiven Zeitdruck stünden. Eine personelle Aufstockung in der Steuerverwaltung würde dazu führen, dass weniger Steuerhinterziehung begangen werden könnte. Es entstünde einerseits eine höhere Steuergerechtigkeit. Andererseits würden berechnete Mehreinnahmen bei den Steuern zu einer Entlastung der Kantonsfinanzen führen. Eine Aufstockung in diesem Bereich führe eindeutig dazu, dass es dem Staatshaushalt besser gehe. Es sei unsinnig, dass mit einer Motion genau solche Massnahmen verhindert würden. Die Aussage, mehr Personal führe in jedem Fall zu einer Mehrbelastung des Staatshaushaltes, sei falsch. Deshalb ziele die Motion in eine falsche Richtung. Die Motion schränke den Handlungsspielraum der Regierung massiv ein. Er erinnert an die Aussage von Adrian Ballmer, er sei mit der Stossrichtung der Motion einverstanden und merkt an, dass bekannt sei, wie stark die Finanzdirektion auf die Finanzen achte. Jürg Wiedemann ist der Ansicht, dass die FKD auch ohne die Motion darauf achten wird, dass es nicht mehr Personal gibt. Er möchte ihnen aber die Möglichkeit offen lassen, dass dort aufgestockt werden kann, wo es sinnvoll ist und der Staatshaushalt entlastet werden kann. Seines Erachtens muss die Motion aufgrund ihrer Radikalität als Eigentor bezeichnet werden.

Juliana Nufer erklärt, dass die FDP-Fraktion bezüglich der

Frage, ob Motion oder Postulat, hin und her gerissen ist. Sie haben sich entschieden, die Motion zu unterstützen, da sie davon ausgehen – und die Gründe seien zuvor genannt worden –, dass trotzdem nichts passiere.

Hans-Jürgen Ringgenberg merkt an, dass die beiden in der Motion formulierten Anliegen mit den Forderungen und Zielen der SVP-Fraktion übereinstimmen. Beide Anliegen seien schon mehrfach eingebracht worden. Deshalb sei die Diskussion über den Personalstopp überhaupt nicht nötig. Es sind bereits Motionen überwiesen und in derjenigen von Remo Franz wird sogar gefordert, dass der Personalbestand auf den Bestand des Jahres 2000 zurückgeführt wird. Dazu brauche er nichts zu sagen, denn in der Motion von Eugen Tanner sei diesbezüglich nichts Neues erwähnt.

Für die SVP-Fraktion sei es etwas vom Wichtigsten, die Finanzen des Kantons in Ordnung zu bringen. Sie seien auch immer die treibende Kraft hinsichtlich GAP gewesen. Sie stellten aber fest, dass nun, je näher die GAP-Diskussion komme, der Sparwille offenbar doch nicht so flächendeckend vorhanden sei, wie er es eigentlich sein sollte. Es ist für sie aber eine klare Tatsache, dass auch beim Sachaufwand gespart werden muss.

Der CVP/EVP-Fraktion könne er nur zurufen: Willkommen im Club derjenigen, welche etwas mehr auf das Geld achten und haushälterisch mit diesem umgehen möchten. Die SVP-Fraktion ist klar für die Überweisung der Motion und unterstützt diese einstimmig.

Sabine Stöcklin führt aus, dass die Kantonsspitäler momentan voll sind und die Betten zu höchsten Prozentzahlen ausgelastet sind. Es sei bekannt, dass das auch im nächsten Jahr so sein werde. Der Bedarf an Spitalbetten werde sogar noch steigen, da es im Kanton Basel-Landschaft immer mehr ältere Personen gibt. Je mehr alte Leute es gebe, desto mehr Spitaleinweisungen und Behandlungsbedarf gebe es. Sie findet es verantwortungslos, solch eine Motion zu überweisen, wenn der Finanzdirektor aufzähle, wo grosser Bedarf bestehe, nämlich v.a. im Gesundheitswesen. In Anbetracht der Situation in den Kantonsspitalern bittet sie inständig, keine solche Motion zu überweisen.

Eugen Tanner bemerkt an Jürg Wiedemann gerichtet, dass eine Aufstockung partieller Natur selbstverständlich möglich wäre. Wenn man bei der Steuerverwaltung zum Schluss komme, dass es dort wirklich mehr Leute brauche, sei eine Aufstockung möglich. Allerdings müsste diese an einem anderen Ort eingespart werden. Er ist überzeugt, dass es dafür Potenzial gibt.

Die Spitäler seien voll und die Bettenbelegung ausgezeichnet. Demnach müsse die personelle Kapazität bereits auf volle Spitäler ausgerichtet sein und es müssten also nicht noch mehr Leute angestellt werden. Allenfalls müssten neue Spitäler gebaut werden, aber das sei ganz etwas anderes. Dann bräuchte es auch mehr Personal.

Ruedi Brassel ist der Ansicht, dass man ob der Begründung, welche die FDP-Fraktion für die Überweisung der Motion vorbrachte, nur den Kopf schütteln könne. Wenn es so sei, dass man eine Motion als Motion unterstützte, weil sowieso nichts passiere, habe man kapituliert. Dann nütze auch die Wiederholung alter Rezepte nichts. Da könne man lange "willkommen im Club" sagen, dieser Club sehe die Realitäten nicht mehr. Er erachtet es als wichtig, zur

Kenntnis zu nehmen, dass Sparvorgaben vorhanden sind. Der Regierungspräsident habe zur Genüge dargelegt, dass diese Vorgaben im Budgetierungsprozess wirksam seien, dass es die Motion nicht brauche und dass diese wirklich auch schädlich sein könne. Deshalb könne man diesem Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zustimmen.

Paul Schär möchte nicht, dass ein Missverständnis aufkommt. Es sei für die FDP-Fraktion ganz klar, dass im Zusammenhang mit dem Budget 2006 der Sparwille klar zum Ausdruck kommen müsse. Deshalb unterstützen sie diesen Vorstoss.

Marc Joset war einer von denen, die beim letzten Mal kritisierten, der pauschale Antrag sei zu spät gestellt worden. Zu spät insofern, als der Antrag nach der Detaildiskussion in der Finanzkommission gestellt wurde. Heute könnte er nun fast sagen, es sei zu früh. In der Finanzkommission werden demnächst die Budgetrichtlinien diskutiert. Dort könne das alles eingebracht werden.

Eugen Tanner werde nun sagen, solch ein pauschaler Antrag müsse bereits jetzt gestellt werden, da die Regierung und die Verwaltung am besten wüssten, wo sie einsparen oder plafonieren wollen, das sei nicht Sache des Parlaments. Marc Joset führt dazu aus, die Regierung werde ein Budget vorlegen, bei dem sie sich sicher gut überlegt habe, ob eine Aufgabe nötig, sinnvoll usw. sei. Und wie gehört, sei man sich bezüglich des Ziels, einen ausgeglichenen Saldo zu erreichen, einig. In der Finanzkommission werden sie dann die politische Wertung des Budgets vornehmen und Eugen Tanner wie auch andere seien in einer Subko federführend dabei. Dort werden die Anträge eingebracht und politisch gewertet, bevor sie dann ins Plenum kommen.

Das pauschale Hin und Her zwischen Parlament und Regierung bringe sie nicht weiter. Sie sollten sich auf eine detaillierte Budgetdiskussion einstellen, dort ihre Anträge bringen und dann müssten sie Farbe bekennen, was vielleicht etwas unbequem sei. Marc Joset lehnt jegliche pauschalen Anträge an die Regierung ab.

RR Adrian Ballmer kämpft für eine nachhaltige Politik und eine nachhaltige Finanzpolitik, für einen gesunden Staatshaushalt und dafür, dass sie nicht über ihre Verhältnisse leben, da er überzeugt ist, dass das auch ethisch gegenüber kommenden Generationen nicht verantwortbar ist. All diejenigen, welche sich durch Ethik und Werte auch angesprochen fühlen, müssten sich ebenfalls dafür einsetzen, dass sie nicht über ihre Verhältnisse leben. Einen alten Witz von Bundesrat Furgler aufgreifend fügt er an: "Ich bin schon katholisch". Da könne Eugen Tanner sicher sein. Und da würden sie sich auch finden.

Betreffend GAP verweist er noch einmal auf § 129 Abs. 3 der Kantonsverfassung, wonach es sich bei der generellen Überprüfung der Aufgaben um eine Daueraufgabe handelt. Die Regierung habe ihren Teil gemacht. Er erwartet und hofft, dass nun das Parlament seinen Teil der Verantwortung wahrnimmt. Heute abzustimmen sei relativ einfach und billig. Aber die Stunde der Wahrheit komme und dann komme es darauf an, ob man bereit sei. Der Aufwand sei die Folge von Aufgaben. Adrian Ballmer drückt es bildlich mit Hühnern (Aufgaben) und Eiern (Aufwand) aus: je mehr Hühner desto mehr Eier. Das sei eine klare Folgewirkung. Es bestehe ein Legalitätsprinzip der öffentlichen Aufgaben.

Nicht die Verwaltung erfindet die öffentlichen Aufgaben, sondern diese sind alle in der Verfassung, einem Gesetz oder einem Dekret festgelegt. Diesen Wirkungszusammenhang dürfe man nicht auf den Kopf stellen. Wenn sie nicht bereit seien, bei Aufgaben und Leistungen anzusetzen – und diesbezüglich werde bei GAP die Stunde der Wahrheit kommen – sei das intellektuell unredlich. Es gelte, Farbe zu bekennen.

Er konnte zu Beginn des Nachmittags, als der Landrat das dringliche Postulat behandelte, nicht dabei sein. Er hätte gerne zugehört. Es sei ein ganz entscheidender Punkt tangiert gewesen, nämlich die Frage, ob man bereit sei, Minimalzahlen für die Klassenbildung einzuhalten oder nicht. Wenn man das nicht mache, könne man GAP im Bereich der Schulen quasi vergessen. Dabei gehe es dann sofort um zweistellige Millionenbeträge.

Nicht am Sonntag müssen sie das Hohe Lied der gesunden Staatsfinanzen beten, sondern sie müssen auch im Alltag bereit sein.

Ihm persönlich sei es egal, ob der Vorstoss als Motion überwiesen werde. Aber die Stunde der Wahrheit komme und dann erwarte er, dass all diejenigen, welche sich ebenfalls für gesunde Staatsfinanzen einsetzen, auch dazu stehen.

://: Die Motion 2005/094 wird mit 35:30 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** dankt und wünscht allen einen schönen Abend. Sie weist darauf hin, dass im Anschluss sogleich die Ratskonferenz stattfindet.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. Mai 2005

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: